

Redaktion und Expedition
Ems, Römerstraße 25.
Telephon Nr. 7.

66. Jahrgang

Die Diener schenkten Pommery und Greno in die Spitzgläser. Ein solches, gefüllt mit schäumendem Weine, hielt der große Realist in der Hand. Diese Stille herrschte im ganzen Saale, selbst auf die Gefahr hin, daß der Rekruten *à la Fint* kalt werde, legte alles die Gabeln bei-seite.

Reichstag.

226. Sitzung vom 3. März.

Am Bundesratssitzung: die Staatssekretäre Kühn und Kraetke.

Präsident Dr. Kaempf eröffnet die Sitzung um 1,01 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen zunächst Anfragen.

Abg. Reil (Soz.) fragt: Pressmeldungen zufolge sind bei dem Trainbataillon Nr. 13 in Ludwigsburg eine größere Anzahl von Mannschaften infolge Genußes gesundheits-schädlicher Wurst erkrankt. Kann der Herr Reichskanzler Auskunft geben über Ursache, Zahl und Art der Erkrankungen?

Württembergischer Generalmajor v. Graevenitz: Die Erkrankungen sind zurückzuführen auf den Genuß von Wurst. Der Krankheitsverlauf war ein günstiger und die Mannschaften sind sämtlich genesen. Es ist eine Verschärfung der Bestimmungen angeordnet worden.

Nach einer weiteren Anfrage des Abg. Breh (Soz.) über die Explosion in der Anilinfabrik in Vichtenberg-Nummelsburg erfolgt die Fortsetzung der zweiten Lesung des

Postetats.

Abg. Reil (Rp.): Vielleicht wäre es möglich gewesen, den Etat günstiger zu gestalten. Das Petitionsrecht der Beamten darf in keiner Weise eingeschränkt werden, wie auch das Vereins- und Versammlungsrecht ihnen nicht vorenthalten werden darf. Die Oberpostdirektoren müssen in ihrer Stellung gehoben und besser besoldet werden. Auch die Postagenten verdienen weitere Förderung. Als Weltbriefporto sollte der Satz des Ursprungslandes festgesetzt werden, also das sogenannte Penny-System. Die Drucksachenbeförderung muß revidiert werden. Das Einkilo-Paket sollte, wie in den Vereinigten Staaten, ohne Begleitadresse expediert werden. Eine Telefonverbindung mit England müßte baldigst geschaffen werden. Die Telefonleitungen nach Köln und Frankfurt sind überlastet. Postschekämter müssen in größerer Zahl errichtet werden.

Abg. Martin (Npt.): Wir brauchen uns der Ueber-schüsse nicht zu schämen, denn die Leistungen unserer Post werden allenthalben und besonders auch im Ausland anerkannt. Es so hinzustellen, als ob die Beamten immer nur ausgebeutet würden, ist verfehlt. Nirgends werden die Stellen derart vermehrt wie bei der Post- und Telegraphenverwaltung. Die gehobenen Unterbeamten können namentlich im Briefverkehr mehr für die bisher von höheren Beamten besorgten Geschäfte herangezogen werden. Eine übermäßige Verwendung junger Mädchen im Postbetrieb ist nicht wünschenswert. Zu Vorgesetzten eignen sich die Damen nicht. Der Staatssekretär dürfte nie eine solche Idee gehabt haben. In seinem Hausstand hat er ja auch keine. (Weiterkeit.) Dem Antrag auf Einsetzung von Beamten-ausschüssen können wir nicht beitreten. Die postlagernden Briefe sind für die Jugend eine große Gefahr. Dieser Verkehr muß erschwert werden. Die Postkreditbriefe sollen sich gut bewähren. Das System der kleinen Pakete muß weiter ausgebildet werden. Im Falle Zubern haben sich die Ver-nisse hier anders als sonst gezeigt. Die Sozialdemokratie greift sonst die Beamten wegen Verdienste an, jetzt greift sie den Staatssekretär an, weil er sie nicht schützt. Oberst v. Reuter hat Vorwürfe überhaupt nicht erhoben. Seine Angaben haben sich als richtig erwiesen. Es schien eine bestimmte Absicht abzuhängen, und dem mußte der Staats-sekretär entgegenzutreten, damit unsere Postbeamtenchaft die beste der Welt bleibt. (Beifall.)

Nur Konrad Leuchs ist ruhig weiter. Von dem Geiger, der jüngst sein neuestes Bild in der Zeitung herunterge-rissen hatte, wollte er sich beim Essen nicht stören lassen.

Mit einer etwas singenden aber angenehmen Stimme sprach nun Dr. Geiger, sein Gesicht dem Kommerzienrate zuwendend, das Lied vom Fink:

Ihr Freunde, die ihr euch zum Essen
Versammelt habt auf seinen Wink,
Die fromme Pflicht sei nicht vergessen
Es lebe Fink.

Die ihr euch schmücket zu dem Balle,
Damit die Schönheit glänzt und blinkt,
Ihr ruft begeistert mit mir alle:
Es lebe Fink.

Seht auf den Mann, der uns gebeten,
Auf dessen Wohl ein jeder trinkt,
Zur Freude ruf ich eines jeden
Es lebe Fink.

Wie er dort thronet in holder Freude,
Ein goldener Mann, kein Mann von Fink,
Er unser aller Augenweide,
Es lebe Fink.

Wie herrlich schäumt der Wein im Glase,
Und daß mein Vers nicht wieder hint,
Auf ich begeistere ohne Phrasen
Es lebe Fink.

Das Orchester spielte einen Tusch. Man begann zu singen. Fink war tief gerührt und Frau Katinka raunte ihm zu: „Mein, wie geistreich dieser Refrain: Es lebe Fink!“ Dagegen sagte Leutnant von Gstadt zu Jenny Lindheimer: „Scheußlich, der mit seinem Fink, dachte immer, er würde noch auf Fink reimen, einfach scheußlich.“ So verschieden waren die Urteile.

(Fortsetzung folgt.)

Staatssekretär Kraetke: Bezüglich der Anstellung von Gehilfen an Postämtern dritter Klasse müssen wir zunächst die Erfahrungen abwarten. Wir glauben, auf dem richtigen Wege zu sein. Wir sind stets bemüht, Uebelstände im Fernsprechverkehr zu beseitigen, aber auch im Stadtverkehr zeigt es sich, daß während zwei Teilnehmer über alles Mögliche lang und breit sich unterhalten, andere schon auf den Apparat warten. Diese Uebelstände lassen sich nur durch einen Tarif für jedes einzelne Gespräch beseitigen, wie ich ihn in der Fernsprechnormenordnung vorgeschlagen hatte. Aber die bürgerlichen Parteien haben dieses abgelehnt. Man kann mir infolgedessen keinen Vorwurf daraus machen. (Weiterkeit.) Das Petitionsrecht wollen wir den Beamten nicht nehmen, ebensowenig wie wir die Abgeordneten hindern können, in die Versammlungen der Postbeamten zu gehen. Eine Telefonverbindung mit England ist versucht worden. Die Kabellänge Belgien-England beträgt 90 Kilometer und funktioniert gut. Wir sind wegen Mitbenutzung in Holland in Verbindung getreten, denn eine direkte Verbindung Deutschlands mit England mit 400 Kilometer Länge wäre sehr kostspielig gewesen. Wir wollen, so weit es möglich ist, die Wünsche der Postagenten berücksichtigen.

Abg. Brandys (Vole): Für die Brieffschaften ist die Wiedereinführung des Ankunftsstempels erwünscht. Die Soldatenpakete sollten bis zu 5 Kilogramm ermäßigt oder ganz frei befördert werden. Polnisch adressierte Brieffschaften werden schikanös behandelt.

Staatssekretär Kraetke: Der Vorwurf, daß Bestellungen mit polnischer Adresse schlechter behandelt würden als andere, ist unberechtigt.

Abg. Dr. Werner-Giesen (Wirtsch. Brg.): Die Ostmarkenzulage ist berechtigt. Diese Zulage sollte auf alle gemischtsprachigen Gebiete ausgedehnt werden. Die Beamtenausschüsse halten wir für angebracht. In den Postämtern dritter Klasse hat sich die Frau nicht bewährt.

Abg. Zubeil (Soz.): Wie weit geht die Portofreiheit? Vor mir liegt ein Brief „Frei laut Ablösung“ vom Ärzteverein Bad Deynhausen. Gegen Beamtinnen haben wir nichts einzuwenden. Mit Rücksicht auf gesellschaftliche Verpflichtungen lehnen Postdirektoren das Vorgehen wegen Beamtenbeleidigungen ab. Die Interessen der Beamten treten stark zurück. Die Tagesgeldsätze für die Unterbeamten sind nicht gleichmäßig bemessen. Die Postboten und Helfer müssen besser entlohnt werden, ebenso die Arbeiter und Handwerker. Auch die Jahrgelder der im Bahndienst angestellten Beamten bedürfen dringender Aufbesserung. Die Aufenthaltsumsätze für die Postbeamten weisen vielfach Mängel auf. Der Reichszuschuß für die Postkrankenkassen muß schon in diesem Jahre auf 100 000 Mark erhöht werden. Die Vertrauensärzte der Post kommen oft zu sonderbaren Entscheidungen. Die Postverwaltung hat auch die Pflicht, denjenigen Angestellten auf dem Lande, die sich zu ihrem Dienst Pferde und Wagen halten müssen, genügend Unterhaltungskosten zur Verfügung zu stellen.

Staatssekretär Kraetke: Der Abg. Zubeil hat seine Anklagen auf einseitige Zutrugungen gestützt. Mir bleibt nur übrig, gegen diese Behauptungen ganz ernstlich zu protestieren, namentlich dagegen, daß der Abg. Zubeil sich erlaubt hat, (Großer Lärm bei den Sozialdemokraten; Zurufe: Was erlauben Sie sich denn!)

Präsident Dr. Kaempf: Hätte ein Abgeordneter einen derartigen Ausdruck gebraucht, so hätte ich ihn zur Ordnung gerufen.

Staatssekretär Kraetke (fortfahrend): die von ihm beschuldigten Beamten als seine alten Freunde zu bezeichnen. (Demonstrativer Beifall rechts.)

Darauf wird vertagt. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr.

Die Wirren in Mexiko.

Chihuahua, 8. März. General Villa äußerte, er sei der Ueberzeugung, daß der Deutsch-Amerikaner Busch tot sei. Busch sei aus Juarez freigelassen und zweifellos durch die Feinde getötet worden.

Politische Übersicht.

Deutsches Reich.

— Ueber den deutschen Kaiser urteilt der englische Friedensapostel Sir Max Wächter, der wiederholt persönliche Begegnungen mit dem Herrscher hatte, in einem Londoner Blatte recht sympathisch. Er sagt, der Kaiser, der bei allem seinem Tun nur das Interesse Deutschlands im Auge habe, habe eine starke Wehrmacht des Reiches für unentbehrlich, sei jedoch der starke Hort der Friedenserhaltung gegenüber der Kriegspartei, die sich aus Junkern und Waffenlieferanten zusammensetze und nirgends gefährlicher sei als in Deutschland. Der Kaiser hält den Frieden zur wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands für geboten, die seiner schnellen Entschlußkraft und seinem gesunden Urteil in so hohem Maße zu danken ist, daß man ihn den Generaldirektor von Deutschlands industrieller und kommerzieller Entwicklung nennen könnte. Das Lob des Kaisers hören wir gern; der Engländer scheint es indessen nur gesungen zu haben, um die Gefahr der angeblichen deutschen Kriegspartei in ein recht grelles Licht zu rücken. Man merkt die Absicht und man wird verstimmt. Tatsache ist, daß die Chauvinisten Frankreichs, die Jingos Englands, die Pan-slawisten Rußlands zum Kriege hegen, daß in Deutschland aber eine Kriegspartei von auch nur annähernd gleicher Gefahr nicht existiert.

— Berlin, 3. März. Wie der Berliner Volksfreund berichtet, steht die Gründung eines Reichsverbandes der Landkrankenassen bevor. Es wäre damit ein Hauptverband deutscher Ortskrankenassen (Sitz Frankfurt) bekanntlich von dem sozialdemokratischen jüdischen Abgeordneten Fräydrich geleitet wird und völlig unter demokratischen Einfluß steht, und neben dem Eisenacher Krankenverbande, der unpolitisch ist und auf nationalen Grundsätzen beruht, eine neue große Krankenassenorganisation steht, die den gleichen Zweck verfolgt wie die anderen, nämlich möglichst günstige Bedingungen für die ärztliche Versorgung der Mitglieder zu erreichen.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ruthenen-Prozess.

— Marmaros Sziget (Ungarn), 3. März. Am 2. März wurde das Urteil im Ruthenenprozeß gefällt. Angeklagte wurden wegen Aufreizung gegen die Staat zu Gefängnisstrafen verurteilt. Die Strafe erhielt der Hauptangeklagte Kibalyuk mit vier bis sechs Monaten Staatsgefängnis und 100 Kronen Geldstrafe. Die übrigen Angeklagten wurden zu Strafen von sechs bis zu drei Jahren Staatsgefängnis verurteilt, jeder auch zu einer Geldstrafe. 23 Angeklagte wurden freigesprochen.

Rußland.

— Das Oktobermanifest, auf das der neue Kabinettsvorsitzende in gemeinsamer Arbeit mit der Reichsduma feierlich verpflichtete, wurde am 3. März 1905 erlassen. Es bezeichnet als unabweisbar die Grundgedanken der bürgerlichen Freiheit zu verteidigen, die Freiheit des Gewissens, des Wortes, der Versammlung und Vereinigungen. Die Einführung allgemeiner Wahlrechts zur Duma wird der neuen Verfassung Ordnung der Dinge überlassen. Der Kaiser tritt, den Abgeordneten wird die Möglichkeit der Teilnahme an der Ueberwachung der Verwaltung aller Handlungen der vom Zaren ernannten Beamten gewährleistet.

Amerika.

Unruhen im brasilianischen Staate Ceara.

— London, 3. März. Die Times meldet aus Ceara vom 2. März: Die Lage im Staate Ceara ist sehr bedrohlich. Fortaleza wird von den Rebellen bedroht, und der Kommandant der Garnison ist einem Angriff auf die Stadt neutral bleiben zu müssen. In Fortaleza herrschen ernste Unruhen, und die Bahndirektoren wurden vom Mob angegriffen und verwundet. Drei Kriegsschiffe sind von Rio de Janeiro nach Ceara abgegangen. Der Aufstand in Ceara hat eine gesprochene politische Tendenz, nämlich den Staatpräsidenten Franco Rabello. Dieser hat die Bundesregierung gewandt mit der Bitte, gegen die Fanatiker durch Bundesmilitär zu intervenieren. Die Aufständischen hatten erklärt, daß sie die Verfassung aufheben würden, wenn die Bundesregierung nicht aufhört, die Aufständischen nicht aufzugeben. Das wissen die Aufständischen und damit scheitern ihre Pläne.

Ein Grubenunglück in Belgien.

Brüssel, 3. März. Die Grube Streghies bei Mons, in der 250 Arbeiter tätig sind, infolge eines Rohrbruches überschwemmt. Ein Schacht, der seit drei Jahren im Betriebe war, wurde ein und das Wasser fräßte mit großer Schnelligkeit herunter und stieg bis zu 70 Fuß hoch. Neun Arbeiter und 22 Pferde sind ertrunken. Außerdem ist ein Haus, das sich an der Grube befand, eingestürzt. Gegenwärtig hält die Ordnung aufrecht, da sich eine ungeheure Menge hinzudrängt. Wie das Wasser eingedrungen ist, ist noch nicht festgestellt worden, man glaubt aber, daß der Nähe der Grube Wasser aus dem Kanal in die Grube Bergwerk geworfene Erde eingedrungen und durch den Aufzug funktionierte nicht, aber durch einen solchen Zufall wurden oben die Geräusche gehört, bis auf neun Arbeiter alle gerettet werden konnten. Wiederherstellungsarbeiten dürften längere Zeit in Anspruch nehmen. In der Grube sind 680 Arbeiter beschäftigt, die jedenfalls mehrere Monate pausieren werden.

Neues aus aller Welt.

Die 32-jährige Ehefrau des Schweizerers Wernli in Urm fand sich im Amtsgefängnis ein und zeigte, wie sie ihre drei Kinder, von denen das Älteste 6 Jahre und das Jüngste 4 Monate alt war, in der Wohnung ihres Mannes in der Wohnung aufgefängt habe. Sofort angestellten Ermittlungen haben die Behörden ergeben. Die Kinder wurden an der merkwürdigen und am Tüppchen hängend, tot aufgefunden. Das Motiv der Tat ist unbekannt.

Das Debrecziner Attentat.

Das „Berliner Tageblatt“ meldet aus Debreczin, daß ein Mann ertrunken, der für den Attentäter des Debrecziner Attentats gehalten wird. Man nimmt an, daß der Ertrunkene der Attentäter war.

Automobilunfälle.

Worms, 3. März. Zweifelloß hat der bei Worms mobilunglück vom 1. ds. Mts. samt seinem Kinde

Osram



die bewährte Drahtlampe

Achten Sie immer auf die Inschrift „Osram“! — Überall erhältlich. Ausgeselltes, Bonn 1905.

C. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841

(Freiszeitung)

66. Jahrgang

Sport.

Vom Deutschen Sportabzeichen.

Da man in Hamburg den Wert des Geldes besonders kennt, so fehlt auch der Finanz-Ausschuß nicht, der durch Sammlungen für die nötige Grundlage sorgen soll. Die Sache scheint in allen Punkten wohl durchdacht zu sein, und es wäre zu wünschen, daß sich auch an anderen Plätzen ähnliches entwickelte.

Industrie, Handel und Gewerbe.

*) Gegen den heimlichen Warenhandel geht der Verband der Rabattsparrvereine Deutschlands (500 Handelschuttsvereine mit 75 000 Ladengeschäftsinhabern als Mitglieder) auf dem Wege der Selbsthilfe tatkräftig vor. Er gibt u. a. eine Liste solcher Fabrikanten heraus, die in ihren Betrieben den heimlichen Warenhandel im Kreise ihrer Angestellten und Arbeiter zulassen. Da Großfabrikation und Großhandel sich zur Absetzung ihrer Erzeugnisse des Detailhandels bedienen müssen, wird eine öffentliche Kennzeichnung derjenigen Großbetriebe, in denen eine erhebliche Schädigung des Detailhandels gebuldet wird, für die Betroffenen empfindliche Nachteile haben. Da der Verband alle Branchen umfaßt und jede einzelne für die andere einzutreten verpflichtet ist, dürfte dem Vorgehen der gleiche Erfolg beschieden sein, wie er in starkem Maße bei der verbandsseitigen Bekämpfung des direkten Detailverkaufs der Fabrikanten festzustellen war.

X Leipziger Ostermesse 1914. Die Vormesse zur Leipziger Ostermesse hat begonnen. Hunderte von Händlern, so schreiben die „Leipziger N. N.“ sind mit dem Herrichten der Musterstände beschäftigt, mit dem Auspacken der Tausende von Kisten, die in zarter Hülle die neuesten Gebilde des Kunstgewerbes aus ganz Europa, gleichsam ihre Frühlings-Senbotten, enthalten. Hoffentlich zerstört die schlechte Konjunktur nicht zu viel Blümsche und Pflöpfchen. — Für die Leipziger Messe soll übrigens ein neuer größerer Palaß gebaut werden. Der alte, vor 20 Jahren erbaute genügt den Anforderungen nicht mehr. Die Eröffnung des neuen Meßpalastes ist für das Frühjahr 1916 in Aussicht genommen.

Merlei.

* Kaiser Wilhelm und die Nacht am Rhein.
Eine liebenswürdige Erinnerung an den alten Kaiser Wilhelm erweckt der soeben erfolgte Tod des früheren Wirtes des Helsenkellers bei Hörter, des Herrn E. Gelpke. Mit ihm starb, wie der „Tägl. Nsch.“ geschrieben wird, der letzte der Sänger, die im Sommer 1865 anlässlich des Besuches des Königs, nachherigen Kaisers Wilhelm I., in Hörter diesem im Schloßhose zu Corbey bei Hörter ein Ständchen brachten. Bei dieser Gelegenheit sang die damalige Liedertafel vor dem König „Die Nacht am Rhein“. Der König, der das Lied, dessen markige Klänge im alten Schloßhose zu Corbey mächtig widerhallten, zum ersten Male hörte, wurde so gerührt, daß ihm die Tränen in die Augen traten. Nach dem Ständchen wurde der Vorstand, unter anderen auch der alte Gelpke, ins Schloß befohlen, wo der König an jeden einige freundliche Worte richtete und seinen Dank und seine Freude für den gehaltenen Genuß ausbrach.

* Der kleinste Leutnant der deutschen Armee gestorben. In Dortmund starb im Alter von 51 Jahren der Kaufmann Wilhelm Grift. Er war als der kleinste Leutnant der deutschen Armee bekannt. Seine Photographie als Reserveleutnant stand auf dem Schreibtische Kaiser Wilhelms I. gegenüber der des längsten Offiziers.

* Den alten Bismarckschen Stammsitz, Schönhausen, wird die Fürstin Herbert von Bismard, die Schwiegertochter des Altreichstanzlers, ab Ende März zum wahrscheinlich dauernden Wohnsitz wählen. Schloß Schönhausen ist ein einfacher alter Gutsitz; Otto von Bismard wurde hier am 1. April 1815 geboren. Sein Geburtszimmer mit den einfachen alten Möbeln wird heute noch unbeeinträchtigt erhalten, ebenso wie im Varginer Schlosse das Arbeitszimmer des Fürsten, das gleichfalls mit einfachsten Möbeln ausgestattet ist, nur liebte Bismard viele offene Schränke, die rings um den Schreibtisch gerückt wurden, damit er leicht Papiere aus der Hand legen konnte. Und für das „Aufräumen des Arbeitszimmers“ existierte eine besondere Vorschrift, kein Blättchen Papier durfte angerührt werden, der Fürst konnte in Zorn geraten, fand er nicht ein Blatt an genau derselben Stelle, wohin er es aus der Hand gelegt hatte.

Beinahe.

Stimme.
Stimme von Adolf Starf

(Nachdruck verboten.)

sünde ist zu schwach. Es war mehr; nur einem Zufall, nur einem leicht hingeworfenen Wort habe ich es zu verdanken, daß ich kein Mörder geworden bin, daß ich von mir sagen kann: „beinahe“ hätte ich einen Menschen getötet. Gott lob nur „beinahe“.

Sie hieß Ethel und war eine Amerikanerin, keine reiche Milliardärstochter, sondern eine arme Erzieherin, die nichts ihr eigen nannte, als ihre Schönheit. Damals, als ich sie kennen lernte, war sie nicht mehr das arme Mädchen: Sie war eine reiche Frau, reich allerdings nur nach den bescheidenen europäischen Maßen gemessen. Herr K., ein Gutsbesitzer, hatte das schöne Mädchen in einem Badeort kennen gelernt, wo sie als Erzieherin mit ihrer Herrschaft weilte, und hatte sie geheiratet.

Es war das, was wir einen Krautjunker nennen. Sein Interesse ging ganz in der Landwirthschaft auf. Höchstens, daß er in den freien Stunden einmal das Gewehr über den Rücken warf und auf die Jagd ging. Das war seine ganze Erholung. Von den Freuden der Großstadt wußte er nichts und sehnte sich nicht danach. Ethel liebte er mit jener ruhigen, tiefen, starken Liebe, deren solche Naturen fähig sind, die aber die Frauen kaum zu erfassen und nie zu schätzen wissen.

Er war ein Freund meines Vaters, und alljährlich brachte ich im Herbst zur Jagdzeit einige Wochen bei ihm zu. Ich war 26 Jahre, als ich bei meinem üblichen Jagdbesuch Ethel als Hausfrau auf dem Gute fand. Nach acht Tagen war ich bis zum Wahnsinn in sie verliebt. Ich will Ihnen meinen Zustand nicht schildern, ich könnte es auch nicht. Der Mann vorhin hat ihn mit wenigen Worten wiedergegeben: ein Zustand, bei dem alles Denken und Wollen, alles Gefühl für Recht und Unrecht in nichts zerfällt. Nur ein Wunsch lebte noch in mir: Ethel zu besitzen.

Sie liebte mich wieder. Benigstens sagte sie es, und ich glaubte es damals. Ich war blind für die Wirklichkeit, ich merkte nicht, daß ich nur eine Puppe war in den Händen dieses Weibes, nur ein Werkzeug dieses blonden Feindes, der in Wirklichkeit nur eines liebte: das Geld.

Ich machte ihr den Vorschlag, mit mir zu fliehen.
Sie schüttelte das Haupt. „Unmöglich, lieber Freund! Nach

wird mich nie freigeben, und Ihre Geliebte werde ich nie sein. Ihre nicht und auch keines andern Mannes Geliebte. Ja, wenn ich Ihr Weib sein könnte, Ihr eheliches Weib. Aber das ist nicht möglich. Karl wird mich nie freigeben!

So tränkelte sie Gift in mein Hirn. Ich weiß es nicht mehr genau, hat sie mir den Plan eingegeben, oder entstand er von selbst als höllische Ausgeburt meiner schlaflosen, qualvollen Nächte. Ich weiß nicht, wer zuerst das Wort ausgesprochen: „Wenn er tot wäre, wäre alles gut.“ Aber als es einmal ausgesprochen war, ließ es uns nicht mehr los. Immer wieder tauchte es auf in unseren Gesprächen. Wie ein Wirbel war es, wie ein Maelstrom, der langsam in weitem Bogen, aber sicher und unenterrinnbar alles zu sich heranzieht und unrettbar verschlingt.

Ich wollte mit A. einen Streit vom Baume brechen, wollte ihn tödtlich beleidigen und dann im Duell töten. Ich bin ein guter Schütze und war meiner Sache sicher. Aber sie wollte von dem Plane nichts hören. Sie warf sich mir an den Hals, küßte mich und schwor, sie würde es nicht überleben, wenn sie mich in Gefahr wüßte. Ich nahm für echte Leidenschaft, was nur meisterhaftes Spiel war. Und wandte sie ein, daß eine Ehe zwischen uns beiden unmöglich sei, wenn ich ihren Mann erschossen hätte. Wenn schon, dann müßte es wie ein Unfall aussehen, an dem keiner schuld sei.

Mein Gehirn verarbeitete diesen Gedanken. Von jetzt an bekauerte ich den nichts ahnenden Freund, bereit, den Zufall herbeizurufen, bereit, ihn künstlich zu schaffen, wenn er nicht kommen sollte. Ich dachte daran, ihn mit dem eigenen Gewehr zu erschießen. Man würde an einen Zogdunst glauben. Da bot mir der Teufel eine bessere Gelegenheit.

Seit in meiner Seele Woddypläne wucherten, hatte ich mich wieder enger an K. angeschlossen. Zu zweit durchstreiften wir die Felder und Wälder. Es gab dort eine Klippe, die steil und unermittelt viele Meter tief abfiel. Wer dort herabstürzte, war ein sicheres Kind des Todes. Der Zufall — oder war es Schicksalsfügung? — führte mich eines Tages dorthin. Ich selbst bin schwindlig und traute mich nicht an den Abgrund heran. K. lagte mich

Aus Bad Ems und Umgegend.

Bad Ems, den 4. März 1914.

Werde sie kommen, die Berlin-Pariser Expreszüge über Bad Ems? Wie wir mit ziemlicher Sicherheit erfahren, schweben Verhandlungen darüber, daß der Paris-Berlin-Expreszug vom 1. Mai ab statt durch Belgien zu fahren, über Metz geleitet wird. Die Verlegung dieser wichtigen Züge auf die hiesige Strecke könnte dem hiesigen Badeorte von großem Vorteil werden. — Den vielen, in den letzten drei Jahren erfolgten Verbesserungen im Fahrplan, wozu auch der hiesige Bahnhof verläßt, wird als geschlossener Zug ab Metz-Trier nach Frankfurt durchgeführt und zwar fährt derselbe 12,2 ab Metz, 4,8 ab Coblenz und trifft schon 4,32 in Bad Ems ein. Weiterfahrt 4,34. Ankunft in Limburg 5,17, Abfahrt 5,20. Ankunft in Frankfurt 6,44. Der Zug wird in Limburg geteilt, die zweite Hälfte geht nach Gießen-Berlin weiter. Ankunft Gießen 6,37 und in Berlin über Kreienzen um 8,3 morgens. Diejenige Hälfte, die nach Gießen-Berlin weiter, wird als geschlossener Zug ab Gießen ein neuer Personenzug bis Gießen folgen. Abfahrt Coblenz 5,41 nachm. Ankunft Bad Ems 6,16, Abfahrt 6,17. Ankunft in Limburg 7,13 nachm. Ankunft Gießen 9,8 nachm. Die Züge haben vielfach kleine Abänderungen erfahren; auf diese werden wir noch besonders zurückkommen.

Schülerheim der Kaiser Friedrich-Schule. Zu Inhabern des Schülerheims, das am 1. April d. Js. ins Leben treten soll, sind seitens des Kuratoriums Professor Dr. Möller aus Berlin und dessen Gattin gewählt worden. Professor Dr. Möller war bis zu seiner am 1. November 1912 erfolgten Pensionierung Oberlehrer am königstädtischen Gymnasium in Berlin. Er galt als ein bewährter Schulmann und Freund der Jugend. In dem letzten Jahresbericht der Anstalt widmet der Direktor dem Scheidenden warmherzige Worte der Anerkennung, in denen es unter anderem heißt: „In gewissenhafter und segensreicher Weise hat er seines Amtes gewaltet. Ueber jeder Stunde seines Unterrichts lag tiefer, sittlicher Ernst, und doch fehlte an passender Stelle nicht eine glückliche Heiterkeit. Stets bewachte er bei aller Strenge ein maßvolles, sogar mildes Wesen. So lauschten die Schüler seinen Worten mit gespannter Aufmerksamkeit und fühlten sich durch ihn gefördert. Auch für das leibliche Wohl der ihm anvertrauten Schüler sorgte Herr Professor Möller gewissenhaft. Gern wanderte er mit ihnen durch die Wälder Brandenburger, und in jedem Sommer leitete er seine Klasse bei den Bewegungsspielen in Friedrichshain. Solche Sorgfalt und Liebe dankten die Schüler dem Lehrer durch hingebendes Vertrauen und treue Anhänglichkeit, die sie ihm auch über die Schulzeit hinaus bewahrten und bei gegebener Gelegenheit freudig bezeugten.“ — Das Haus eines solchen Mannes dürfte eine gute Heimstätte für Knaben sein, denen das Elternhaus ersetzt werden muß. Wenn auch die Last der Jahre ihm nicht die alte Betätigung gestattet, so wird doch eine junge Hilfskraft im Hause als Erzieher in gleichem Sinne tätig sein. Frau Professor Möller, deren mütterlicher Fürsorge schon seit einer Reihe von Jahren auswärtige Schüler anvertraut waren, gilt als eine erfahrene Hausfrau. — Die Sitzungen des Schülerheims können von dem Direktor der Kaiser Friedrich-Schule erbeten werden.

Höhere Mädchenschule. Die höhere Mädchenschule, die mit 59 Schülerinnen eine sehr hohe Besuchszahl erreicht hat, ist augenblicklich mit einer Umarbeitung des

aus. Hart an den Rand trat er heran und blickte in die Tiefe.

Da tauchte in mir der Gedanke auf: „Jetzt ist der Augenblick da. Ein Stoß, und es ist um ihn geschehen. Kein Mensch wird an ein Verbrechen glauben.“

Ich überwand mein Grauen, überwand mein angeborenes Schwindelgefühl und trat neben ihn. Er sah nicht meine Hand, die sich zum Stoß ausstreckte. Er blickte hinab in die Tiefe und lachte harmlos fröhlich.

„Donnerwetter, jetzt wenn mich ein Schwindel packt, ist Ethel im nächsten Augenblick Witwe und Millionärin dazu. Da guckst du, was? Siehst du, ich bin zwanzig Jahre älter als sie und muß für sie sorgen auf alle Fälle. Von der Landwirtschaft versteht sie nichts. So habe ich eine Lebensversicherung auf eine Million abgeschlossen und ihr zum letzten Geburtstag geschenkt. Herrgott, die Freude! Auf Geld sind sie doch alle, die von drüben über dem großen Teich.“

Seine Hand, die ihn hatte herabstoßen wollen, faßte ihn und riß ihn zurück. Er lachte mich aus und war förmlich gerührt über meine Aufregung, die er der Angst für sein Leben zuschrieb.

Am nächsten Tage reiste ich ab. Vorher hatte ich noch eine kurze Unterredung mit Ethel. Sonderbar, meine Liebe war wie weggeblasen. Ich konnte ruhig und hart zu ihr sprechen, wie ein Fremder: „Ich weiß alles! Hier steht unter meinem Schutz. Sollte ihm vielleicht ein Unfall zustoßen, der ihn tötet, so gehe ich zum Staatsanwalt. Das lassen Sie sich gesagt sein, Frau Ethel.“

„Das ist meine Geschichte. Verstehen Sie jetzt, warum ich nicht rechten konnte?“

Ein Erbschaftsgeworener trat für E. ein. Das Urteil war ausnehmend mild.

Lehrplans beschäftigt. Wenn auch die Arbeit vergangen Jahres dankbare Anerkennung verdient und der augenblicklich geltende Lehrplan den neuen preussischen Bestimmungen über das höhere Mädchenschulwesen bereits nach Möglichkeit angepaßt war, so erscheint eine völlige Umkehrung an den Lehrplan eines vollberechtigten Gymnasiums, wie es in unseren Nachbarstädten Coblenz und Limburg besteht, dringend geboten. Nur auf diese Weise ist unseren Schülerinnen, die eine abgeschlossene Schulbildung und dadurch die Berechtigung zu einer Reihe von Frauenberufen erwerben wollen, der Uebergang auf eine berechtigte Anstalt ohne Erschwerung möglich. Die Leitung der hiesigen Anstalt ist mit dem Direktor der Hilda-Schule in Coblenz in Verbindung getreten, und es ist ihr weitgehende Unterstützung in dankenswerter Weise in Aussicht gestellt. Der Lehrplan, wie er an der Hilda-Schule besteht, soll für die unteren Klassen von Ostern d. Js. ab dem Unterricht zu Grunde gelegt werden. Eine Stärkung des Rechnen- bzw. Mathematikunterrichts in den oberen Klassen wird eine zwingende Notwendigkeit sein und später die Verwendung einer weiteren, voraussichtlich männlichen Lehrkraft fordern. Zur Zeit wirken an der Anstalt drei Lehrerinnen im Hauptamt und fünf Herren nebenamtlich. — Wie wir erfahren, schweben zur Zeit Unterhandlungen wegen Schaffung von notwendig gewordenen erweiterten Unterrichtsräumen. — Die Unterrichtsmittel werden z. Bt. durch umfangreiche Anschaffungen ergänzt.

Vortrag über die Fremdenlegion. Wir wollen nicht verfehlen, nochmals auf den Vortragsabend des Afrikareisenden, Herrn Oberleutnant a. D. von Schilling aus Berlin hinzuweisen. Derselbe findet nur am Sonnabend, den 14. März 1914 in der Stadt. Turnhalle abends 8 1/2 Uhr statt. Für Schüler und Kinder ist am Nachmittag 4 1/2 Uhr ebenfalls eine Vorführung mit Lichtbildern und Vortrag angelegt worden. Das gewählte Thema „Die französische Fremdenlegion“ in Verbindung mit der Projektion einer Reihe diebezüglicher Bilder dürfte in weitesten Kreisen lebhaftes Interesse hervorrufen. Es hat wohl mancher unserer geschätzten Leser bei der Lektüre der eingehenden Zeitungsnotizen über diese fremdländische Einrichtung nachgedacht. Der Vortragsabend bietet die beste Gelegenheit, das Leben und Treiben in der Legion in seiner ganzen Furchtbarkeit kennen zu lernen, ohne daß man eine Reise nach der Legion unternehmen und sich der evtl. Gefahr aussetzen muß, selber in die Legion eingesteckt zu werden. Herr von Schilling schildert in gemeinverständlicher Weise an Hand zahlreicher, farbenprächtiger, bühnengroßer Lichtbilder Zweck und Ziele der Legion. Wir beobachten die Erlebnisse junger Deutschen, welche sich von französischen Werbepersonen, die sich sogar im Herzen Deutschlands aufhalten, überreden lassen, sich für die französischen Kolonialdienste anwerben zu lassen, welchen Schritt sie auf das bitterste bereuen mußten. Bedauerlicherweise müßte konstatiert werden, daß die Legion zu ca. 40 bis 60 Prozent aus jungen Deutschen besteht, und es soll der Vortragsabend dazu beitragen, Unerfahrene und speziell unsere Jugend über die unglücklichen Zustände in der Legion aufzuklären und sie vor evtl. Zutritt warnen. Die Veranstaltung findet hier nur am oben genannten Tage statt. Eintrittskarten hierfür sind an den bekannten Vorverkaufsstellen zu ermäßigten Preisen erhältlich. Es wäre eine zahlreiche Beteiligung recht wünschenswert.

Literarische Vereinigung. Nächsten Samstag findet in der „Stadt Wiesbaden“ ein Vortragsabend statt, der im Programm nicht vorgesehen war. Herr Regierungsbaumeister Fritz Richter aus Dresden, der drei Jahre lang in kgl. Siamesischen Diensten sich betätigte, spricht über das Königreich Siam und seine Bewohner und erläutert seinen Vortrag durch 150 Lichtbilder, deren Photographien von ihm selbst aufgenommen sind. — Der letzte dieswinterrliche Vortragsabend, an dem Herr Dr. Paul Ferdinand Schmidt, Offenbach, die moderne deutsche Baukunst behandelt, ist am 18. März, die Aufführung der Dinterschen Komödie „Die Schmuggler“ am 12. März.

Friedrichslegen, 1. März. Mit der Bergbau-Aktiengesellschaft geht es jetzt wirklich zu Ende. Auf Antrag des Konkursverwalters, Justizrats Dr. Dahlem in Niederlahnstein, soll am 18. April, vormittags 9 Uhr, das Eigentum der Gesellschaft durch das Amtsgericht Niederlahnstein zwangsweise versteigert werden. Der Besitz liegt in den Gemeinden Miellen, Niederlahnstein, Oberlahnstein, in letzterer hauptsächlich der gesamte Bergwerksbetrieb. Sonst gehören dazu noch Aeder, Wiesen, Wohnhäuser, Schuppen, Magazine, Maschinengebäude usw. Die Grube Werlau bei St. Goar, das einzige noch einigermaßen lohnende Bestigk der Gesellschaft, ist in die Versteigerung nicht mit eingeschlossen.

Aus Diez und Umgegend.

Diez, den 4. März 1914.

Vortrag. Am kommenden Montag wird in der Aula des Limburger Gymnasiums der Ozeanograph Dr. Rüdiger einen Vortrag über seine und seiner Leidensgefährten Schicksale in der sog. Schröder-Stranz-Expedition halten. Der junge Gelehrte, der sich in so kurzer Zeit einen Namen gemacht und dessen Buch über diese Expedition einen ungeahnten Erfolg gehabt hat, ist bekanntlich einer der beiden Glücklichen, die, wenn auch nach qualvollsten Entbehrungen und unter den unsäglichsten Strapazen die Heimat wiedersehen. Außer ihm und dem Marinemaler Rabe fanden alle Mitglieder der Expedition ihren Tod im ewigen Eis. Das Expeditionsschiff der von Leutnant Schröder-Stranz geleiteten deutschen Spitzbergen-Expedition war, wie wohl vielen Lesern bekannt ist, in der Treurenbuch eingefroren, und von hier aus waren die Teilnehmer in einzelnen Schlittenerpeditionen vorgegangen. Die erste Expedition bestand aus dem Leutnant Schröder-Stranz, dem 1. Offizier Sandles, dem Geologen Dr. Mayr und dem Präparator Schmidt; sie wollten auf einer Vorexpedition nach der Adentbai die Polarausrüstung erproben. Die Schiffsbesatzung verließ kurze Zeit danach ebenfalls das Polarschiff, um die Adentbai zu erreichen. Diese zweite Expedition, bei der sich unter anderen die Botaniker Dr. Moeser, der Zoologe Dr. Detmers, Dr. Rüdiger und der Maler Rabe befanden, teilte sich später. Eine dritte Expedition

von sechs Mann, die zur Croßbai gehen sollte, ebenfalls. Verschiedene Hilfsexpeditionen brachten Rüdiger und Rabe lebend zurück, erstere mit einem gesunden Fuß, nachdem ihm sein Leidensgefährte anderen erkrankten teilweise (mit dem Fuß) abtrennen mußten. Der Vortrag Dr. Rüdiger wird all vor übervollem Auditorium (erst kürzlich haben) gehalten hat, schildert uns seine und seiner gefährlichen Schicksale, daneben aber auch die herrlichen Lichtbilder, z. T. nach der Natur, den Entwürfen des Malers Rabe. Zu bedauern ist auch hier in Diez am gleichen Abend ein Vortrag gehalten und es daher vielen nicht möglich, sich auch im Interesse unserer höheren Schulen sehr zu bedauern. Vielleicht veranlassen diese verdienstvollen Leiter unseres Vortragsverbandes Ausweg zu suchen, der allen Teilen gerecht wird. Rüdiger, der sich von Limburg aus auf eine Reise nach der Schweiz begibt, wird, wie wir hören, bei freudeten Familie in Dranienstein absteigen und voraussichtlich für die Kadetten einen Vortrag

Schöffengerichts-Sitzung. Aus der vorgeschulten wird der Gelegenheitsarbeiter F. W. Colmar in Posen, der wegen Bettelns am 12. Holzappel in Haft genommen wurde. Er wurde sehr umfangreichen Strafregister heute wiederholt Haft. — Der Fuhrknecht Peter A. von Diez, der Polizeiverwaltung einen Strafbefehl wegen seines ihm anvertrauten Pferdes erhalten, den Strafbefehl gerichtliche Entscheidung, heute seine Freisprechung. — Auf dem einer Tanzmusik in der Nacht vom 14. — vorigen Jahres kam es in der Dorfstraße zwischen dem Schlosser H. M. von Flacht und wächter Greuling von Niederneisen, als Müller zur Ruhe ermahnte, zu Streitigkeiten. Müller den Nachtwächter mißhandelte. Müller, der gewesen sein will, wird durch die Beweisaufnahme in eine Geldstrafe von 30 Mark, evtl. Gefängnis genommen. — Die Privatklage des W. M. 3., Flacht, gegen den Monteur B. daselbst, wegen Verleumdung, wurde durch wonach Angeklagter L. die Verleumdung übernimmt und die entstandenen Kosten trägt. Zustand gegen den Angeklagten bleibt jedoch recht erhalten, bis die Vergleichsbedingungen erfüllt sind. — Nach einer gemeinsamen Zeche einiger Butschen von Heistenbach Differenzen, die sich auf dem Heimwege Heistenbach in eine rohe Keilerei umwandelte. Klage sitzen nun heute der Kottenarbeiter Maurer A. R. auf der Anklagebank. W. St. gemeinsam mißhandelt und mit einer Schnapsflasche Schläge aufgesetzt haben, so daß die Flasche in Scherben zerbrach. H. auf eine Geldstrafe von 50 Mark, evtl. 4 Tage Gefängnis. — Der Spektator erhielt einen Strafbefehl in Höhe von 6 Mark wegen Verletzung der Polizeiverordnung betr. Belästigung der Brücke. Die von St. hiergegen eingelegte Berufung wurde heute verworfen. — Die Privatklage des gegen die jugendlichen Arbeiter A. E. und B. von Diez, wegen Verleumdung, endete mit der des E. zu 3 Tagen Haft und gegen B. mit

Aus den Parlamenten.

Berlin, 3. März. Das Abgeordneten führte die erste Beratung der Novelle zum gabengesetz zu Ende und verwies die Vorlage auf mission. Das Ausgrabungsgesetz wurde zweiter Lesung angenommen. Das Gesetz über vergehen der Krankenkassenbeamten wurde hatte, in der sich nur die Sozialdemokraten gegen die Vorlage aussprachen, an eine Kommission wiesen und dann mit der Beratung des Gesetzes geblieben ist, können wir den ausführlichen morgen veröffentlichen. (D. Red.)

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange.

Einsendungen ohne Namensunterschrift werden berücksichtigt finden.

Die Redaktion

Abgemagerte

kommen zu Kräften

durch gute, leicht verdauliche Nahrung. Wenn sie dabei täglich morgens und abends das altbewährte tausendfach ärztlich empfohlene Kräftigungsmittel

Kasseler Hafer-Kakao

genießen, werden sie alsbald eine Zunahme der Körperkräfte zu verzeichnen haben. (Nur in blauen Kartons zu 1 M.)



Kreis-Blatt

für den

Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.
Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.,
Reklamezeile 50 Pfg.

Ausgabestellen:
In Diez: Rosenstraße 36.
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von H. Chr. Sommer,
Ems und Diez.
Verantw. für die Redaktion P. Lange, Ems.

Nr. 53

Diez, Mittwoch den 4. März 1914

54. Jahrgang

Um allen Irrtümern vorzubeugen, bitten wir, auf
allen Sendungen, die für das

ämtliche Kreisblatt

bestimmt sind, die Firma **H. Chr. Sommer** hinzuzufügen.

Ämtlicher Teil.

I. 1887.

Diez, den 26. Febr. 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Die in meiner Verfügung vom 24. 9. 1913, I. 9557 (Ämtl. Kreisbl. Nr. 226) enthaltenen Anordnungen betreffend die Verhütung der Einschleppung der Cholera aus Ungarn werden hiermit aufgehoben, da Ungarn gegenwärtig cholerafrei ist.

Der Königl. Landrat.

J. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

J.-Nr. II. 103.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe VII Nr. 1 bis 20 zu den Schuldbeschreibungen der $3\frac{1}{2}\%$ (vormals 4%) prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1878 und Reihe V Nr. 1 bis 20 zu den Schuldbeschreibungen der $3\frac{1}{2}\%$ prozentigen deutschen Reichsanleihe von 1885 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1914 bis 31. März 1924 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 2. März d. Js. ab

ausgereicht und zwar:

durch die Königlich Preussische Kontrolle der Staatspapiere in Berlin S.-W. 68, Drantienstr. 92/94,
durch die Königl. Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Marktgrafenstr. 46 a,
durch die Preussische Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin E. 2, am Zeughaus 2,
durch alle Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und alle mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen,
durch alle preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,
ferner in Bayern durch die Königl. Hauptbank in Nürnberg und ihre Ämtlichen Filialen,

in Sachsen durch die Königl. Bezirkssteuereinnahmen,
in Württemberg durch die Königl. Kameralämter,
in Baden durch die Mehrzahl der Großherzoglichen Finanz- und Hauptsteuerämter,
in Hessen durch die Großherzoglichen Bezirkskassen und Steuerämter,
in Sachsen-Weimar durch die Großherzoglichen Rechnungskassen,
in Elsaß-Lothringen durch die Kaiserlichen Steuerkassen,
in den übrigen Bundesstaaten durch verschiedene von ihnen bekannt gegebene Kassen.

an Orten
ohne
Reichsbank-
anstalt.

Formulare zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) einzuliefern sind, werden von den vorbezeichneten Ausreichungsstellen unentgeltlich abgegeben.

Der Einreichung der Schuldbeschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 17. Februar 1914.

Reichsschuldenverwaltung.
von Bischoffshausen.

J.-Nr. IV 50.

Diez, den 24. Febr. 1914.

An die Herren Bürgermeister.

Betrifft: Auftrieb von Jungvieh auf die Weide.

Gleich wie in den Vorjahren soll auch in diesem Jahr wieder der Auftrieb von Jungvieh auf die Weide durch Gewährung von Zuschüssen zu den entstehenden Kosten gefördert werden.

Der Auftrieb erfolgt anfangs Mai, der Abtrieb anfangs Oktober. Das Weidegeld beträgt etwa 50 bis 60 Mark.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister, die Viehzüchter sogleich hierauf aufmerksam zu machen und sie zur Anmeldung von Tieren aufzufordern. Bis zum 14. März d. Js. ist mir bestimmt über Ihren Erfolg zu berichten.

Ich bemerke noch, daß es dringend notwendig ist, daß die betreffenden Tiere vorher an das Gras gewöhnt werden und ihnen daher in den Monaten März und April nur Erhaltungsfutter, aber kein Mastfutter gereicht werden darf.

Der Landrat.
Duderstadt.

Nach den Ministerialerlassen vom 4. Dezember 1905 — II. f. 419 —, 27. November 1909 — II. f. 1833 —, 29. März 1910 — II. f. 551 — und 12. März 1912 — II. f. 268 — sollen die Namen der wegen Kontraktbruchs zu ermittelnden Personen und der wegen Kontraktbruchs ausgewiesenen Personen der Redaktion des Preuß. Zentralpolizeiblattes mitgeteilt werden behufs Bekanntgabe in diesem Blatt.

Die Aufnahmeanträge der Ortspolizeibehörden, die in Listenform nach den beigelegten Mustern — Anlage A und B — zu stellen sind, gehen in sehr vielen Fällen unvollständig ausgefüllt ein, so daß diese Listen den Behörden zwecks vervollständigung zurückgegeben werden müssen, nicht selten sogar ein und dieselbe Sache zweimal.

Während der Zeit von April bis September 1913 betrug die Zahl der unvollständig eingegangenen und daher zurückgesandten Anträge 1136, wodurch sowohl den antragstellenden

Vergleiche die Ministerialerlasse vom 29. 3. 1910 — II. f. 551 —, vom 12. 3. 1912 — II. f. 268 — und vom 15. 8. 1912 — II. f. 1511 —.

Liste der wegen Kontraktbruchs zu ermittelnden Personen.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname der gesuchten Personen	Tag der Geburt (Alter) Geschlecht	Heimatsort, Heimatsland, Nationalität	Name des Arbeitsgebers, letzte Arbeitsstätte und Art des Betriebes	Behörde, der im Fall der Ermittlung Nachricht zu geben ist	Verfügung, die bei Mitteilung von der Ermittlung anzugeben ist	Legitimierungsamt und Nr. der Legitimationskarte

An die Redaktion des Zentral-Polizei-Blattes

in Berlin

C. 25, Kurzestr. 6—7

zur gefälligen Aufnahme.

... den ... ten , , , 191 ,

Vergleiche die Ministerialerlasse vom 29. 3. 1910 — II. f. 551 —, vom 12. 3. 1912 — II. f. 268 — und vom 15. 8. 1912 — II. f. 1511 —.

Liste der wegen Kontraktbruchs ausgewiesenen Personen.

Lfd. Nr.	Zu- und Vorname der gesuchten Personen	Tag der Geburt (Alter) Geschlecht	Heimatsort, Heimatsland, Nationalität	Name des Arbeitsgebers, letzte Arbeitsstätte und Art des Betriebes	Behörde, der im Fall der Ermittlung Nachricht zu geben ist	Verfügung, die bei Mitteilung von der Ermittlung anzugeben ist	Legitimierungsamt und Nr. der Legitimationskarte

An die Redaktion des Zentral-Polizei-Blattes

in Berlin

C. 25, Kurzestr. 6—7

zur gefälligen Aufnahme.

... den ... ten , , , 191 ,

Die sorgfältige und rechtzeitige Ausfüllung mache ich zur Pflicht. Dabei mache ich darauf aufmerksam, daß künftig in die Spalte „Heimatland“ nicht nur der Heimatsstaat aufzunehmen ist, sondern soweit erforderlich, auch die Nationalität des kontraktbrüchigen Arbeiters (Pole, Ruthene, Kroate usw.), und daß in der Rubrik „letzte Arbeitsstätte“ nicht nur der Name des betreffenden Arbeitgebers zu bezeichnen, sondern auch eine Angabe zu machen ist, aus der die Art des Betriebes (landwirtschaftlich, industriell usw.) zu ersehen ist (z. B. Landwirt Schulz, Ziegelbesitzer Müller). Es gibt z. B. in Russ.-Polen nicht nur Polen, sondern auch andere Nationalitäten. Die Gesamtbevölkerung von Russ.-Polen beträgt ca. 9 500 000, wovon ca. 6 700 000 Polen, ca. 1 200 000 Juden, ca. 1 000 000 National-Russen, ca. 350 000 Letten

Guerr Hochwohlgeboren bitte ich ergebenst, den Ihnen unterstellten Ortspolizeibehörden von dem Inhalt der Anlagen A und B gefälligst Kenntnis geben und ihnen die sorgfältige Ausfüllung der Listen zur Pflicht machen zu wollen.

Die Redaktion des Preuß. Zentral-Polizeiblattes.
gez. (Unterschrift.)

* * *

I. 1816.

Diez, den 26. Februar 1914.

An die Ortspolizeibehörden des Kreises.

Vorstehenden Erlaß teile ich Ihnen zur Kenntnisnahme und genauen Beachtung mit.

Die in dem Erlaß erwähnten Listen sind nachstehend abgedruckt.

A.

B.

und Vittauer, ca. 250 000 Deutsche sind. Bei den aus Galizien stammenden Arbeitern genügt die Angabe „Galizier“ als Nationalitätsbezeichnung keinesfalls, da in Galizien verschiedene Nationalitäten vertreten sind, nämlich (in runden Zahlen) 400 000 Polen, 3 100 000 Ruthenen, 200 000 Deutsche

Etwaige Anmeldungen sind durch meine Hand vorzulegen. Die durch meine Verfügung vom 4. Sept. 1912 — I 8188 — mitgeteilten Listen sind nicht mehr zu verwenden.

Der Landrat.

F. A.:

Freiherr v. Nagel,
Regierungsassessor.

Aus Provinz und Nachbargebieten.

!!: **Handwerkskammer zu Wiesbaden.** Da die am 1. Oktober 1913 in Kraft getretene bezügliche Bestimmung des Reichsgesetzes vom 30. Mai 1908 vielfach irrig aufgefaßt worden ist, wird auf folgendes ausdrücklich hingewiesen: 1. Vom 1. Oktober 1913 ab sind zur Meisterprüfung im Handwerk in der Regel nur solche Personen zuzulassen, welche eine Gesellenprüfung bestanden haben und in dem Handwerk, für welches sie die Meisterprüfung ablegen wollen, mindestens 3 Jahre als Geselle (Gehilfe) tätig gewesen sind. Dies gilt aber nicht für diejenigen, welche beim Inkrafttreten des Gesetzes vom 30. Mai 1908 (1. Oktober 1908) bereits zur Anleitung von Lehrlingen befugt waren. Diese sind nach wie vor ohne Gesellenprüfung zur Meisterprüfung zuzulassen. 2. Beim Inkrafttreten des genannten Gesetzes waren zur Anleitung von Lehrlingen auf Grund der bis dahin geltenden Bestimmungen befugt diejenigen, welche das 24. Lebensjahr vollendet und in dem Handwerk, in welchem die Anleitung von Lehrlingen erfolgen soll, entweder nach regelrechter Lehrzeit die Gesellenprüfung bestanden oder 5 Jahre hindurch persönlich das Handwerk selbständig oder in leitender Stellung ausgeübt haben. Für diejenigen, welche am 1. April 1901 bereits 17 Jahre alt waren, also vor dem 1. April 1884 geboren sind, liegt die Sache entsprechend den Übergangsbestimmungen günstiger. Sie waren ohne Gesellenprüfung schon dann zur Anleitung von Lehrlingen befugt, wenn sie das 24. Lebensjahr zurückgelegt hatten und eine Lehrzeit von mindestens 2 Jahren nachweisen können. 3. Auf die Verleihung der Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen hat die am 1. Oktober v. Js. in Kraft getretene Bestimmung keinen Bezug. Die bezüglichen Anträge können nach wie vor gestellt werden.

!!: **Hahnstätten, 3. März.** Das am Samstag vom Lichtspieltheater Diez in der Turnhalle veranstaltete Gastspiel war gut besucht und fand in allen Teilen wohlverdienten Beifall. Die einzelnen Bilder zeichneten sich besonders durch ihre wunderbare Schärfe und vor allem durch die ruhige Wiedergabe aus. Hoffen wir, daß derartige Gastspiele von dem Lichtspieltheater Diez noch öfters hier stattfinden.

!!: **Limburg, 2. März.** Strafkammer. Der schon 18mal vorbestrafte Fuhrknecht Georg F. von Elsoff hat wiederum eine ganze Reihe von Zechprellereien auf dem Westerwald verübt. Er spielt den Noblen, leitet in die Gasthöfe ein, ißt und trinkt gut, traktiert sogar noch andere Gäste, und dergl. mehr, um dann am nächsten Tage, ohne zu bezahlen, zu verschwinden. Der Angeklagte ist geständig und wird wegen Betrugs in 16 Fällen, wegen Diebstahls, Unterschlagung und Urkundenfälschung in je einem Falle zu 2 Jahren 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Arbeiter Peter B. aus Sabe in Italien soll am 2. November 1913 mit zwei anderen Italienern in ein Uhrgeschäft in Rennerod eingebrochen sein und soll Wertgegenstände im Betrage von 500 Mark gestohlen haben. Als er durch den ihn verfolgenden Gendarm Hofmann von Breitschied im Walde bei Erdbach festgenommen wurde, war er nur im Besitze von einem Revolver mit scharfen Patronen; in seiner Nähe wurden aber 59 der gestohlenen Ringe gefunden. Die beiden Genossen des Angeklagten waren im Walde entkommen. Das Urteil lautete auf 8 Monate Gefängnis und 20 Mark Geldstrafe. — Der Händler und Schuhmacher Ludwig H. von Hadamar erhält wegen Sittlichkeitsverbrechen 9 Monate Gefängnis. — Der Kaufmann Hermann M. in Weilburg hatte am 7. November v. Js. im Weilburger Tageblatt eine Annonce folgenden Inhalts erlassen: 10 000 Meter Reste und Coupons sind soeben eingetroffen zu den weithin bekannten billigen Preisen. In Wirklichkeit hatte der Beklagte aber nicht soviel an

!!: **Niederkahnstein, 3. März.** Unter dem Vorhange des Lousen zu Niederkahnstein die Verachtung der öffentlichen Ehrerbarmung statt. Unter den erschienenen vielen Interessenten waren auch wiederum mehrere Besitzer großer Mälereien vom Niederrhein erschienen. Letztbietende blieben bei dem Bezirk Kahnstein Herr Kaufmann Tolls mit 100 Mark, bei Bezirk Braubach Herr Franz Hellmund aus Niederkahnstein mit 120 Mark und bei Bezirk Camp-Osterrai Herr Hüsch aus Moringen am Niederrhein. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt, da die Verwaltung sich das Recht der Wahl unter den drei Letztbietenden vorbehält.

!!: **Wiesbaden, 2. März.** Ein Jubilar! Die 70. Strafe in Höhe von vier Wochen Gefängnis verhängten heute die Wiesbadener Schöffen über den Sattler Karl Kalusch aus Posen, der am 18. Februar d. Js., weil er zerfetzte „Trittschen“ anhatte, kurzerhand einen Schautafel einschlug und sich ein Paar Schuhe heransholte.

!!: **Wiesbaden, 2. März.** Baumeister Stadtrat Blume starb hier im 74. Lebensjahre. Er war Vorsitzender der Hochbaudeputation und hat sich um die bauliche Verschönerung Wiesbadens große Verdienste erworben.

!!: **Vollar, (Oberhessen), 3. März.** Im Konkurs der Gewerbebank zu Vollar e. Gen. m. unbeschr. H. ist der Fehlbetrag auf 700 000 Mark festgestellt worden, der von den haftpflichtigen Genossen eingezogen werden soll.

!!: **Kassel, 3. März.** Der Geheime Kommerzienrat Henschel stiftete für seine Beamten und Arbeiter der Heinrichshütte in Welper bei Hattingen 100 000 Mark als Grundstock für eine Arbeiterpensionskasse und 50 000 Mark für die Beamtenpensionskasse. Außerdem hat er dem Landrat des Kreises Hattingen 15 000 Mark zur Pflege der tuberkulösen Säuglingsfürsorge überwiesen.

!!: **Mainz, 2. März.** Zur Feier der 193. Wiederkehr des Gründungstages des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiments Nr. 115, des ältesten Infanterie-Regiments des deutschen Heeres versammelten sich am 11. März d. Js. dahier im Fichturm ehemalige Offiziere, Reserveoffiziere, Unteroffiziere und Gardisten des Regiments, um daran anschließend einen Verein ehemaliger Angehöriger des 1. Großherzoglich Hessischen Infanterie- (Leibgarde-) Regiments Nr. 115 für Mainz und Umgebung zu gründen.

!!: **Gießen, 2. März.** Die Stadtverordneten-Versammlung genehmigte einstimmig die Aufnahme einer neuen Anleihe von 4 1/2 Millionen Mark, von denen 3,2 Millionen Mark für wechende Anlagen und 1,3 Millionen Mark für nichtproduktive Anlagen bestimmt sind. Es wird dem Finanzausschuß überlassen, die Summe gegebenenfalls in zwei Teilen aufzunehmen. Die Tilgung der Anleihe soll von 1924 an erfolgen und hauptsächlich durch die Uberschüsse aus den städtischen Werken gedeckt werden. — Der Rechner des Vorschuß- und Kreditvereins in Hungen, der den Fehlbetrag von 95 000 Mark verschuldet haben soll, ist in Haft genommen worden. Die Mitglieder des Vereins weigern sich, den ausgefallenen Betrag selbst zu decken und haben gegen den Aufsichtsrat Klage eingereicht. — Der aus Frankfurt a. M. stammende Ingenieur Conrad, der Leiter der hiesigen Zweigstelle der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft, wurde seit Donnerstag vermisst. Jetzt hat er einem ihm befreundeten Pfarrer aus Frankreich geschrieben, daß er in die Fremdenlegion verschleppt wurde; seine Eltern müßten sich auf ein Wiedersehen nach fünf Jahren vertragen. Conrad wollte in diesem Monat heiraten. Man nimmt an, daß er betrunken gemacht und in willenlosem Zustande über die Grenze gebracht worden ist.

Der „Bauernschreck“ mag sich in der Gegend in Kürzen gesichtet wurde, treffen wir aus der Gegend von Marburg Nachrichten ein, die auf das Vorhandensein des Raubtieres an den Abhängen des Posbrud schließen lassen. So wurden am 13. d. M. in der Gemeinde Heilkreuz bei Marburg 11 Schafe zerrissen. Tags darauf wurde das Tier bei einer Keusche gesehen, wo es am 15. d. M. ein Lamm und zwei Ziegen zerriß. Trotzdem sofort nach den ersten Meldungen auf das Raubtier Jagd gemacht wurde, verlief die Aktion vollständig ergebnislos, da das Tier sich wahrscheinlich in die wildzerklüfteten Teile des Posbrud zurückgezogen haben dürfte, wohin bei den herrschenden Schneeverhältnissen ein Vordringen nicht leicht möglich war. Bei einer am 17. d. M. vom Graf Averbasschen Güterdirektor Stolz vorgenommenen Treibjagd konnte die frische Fährte des „Bauernschreck“ deutlich konstatiert werden. Auf Grund der aus der Umgebung von Marburg eingetroffenen Nachrichten hat sich die Regierung veranlaßt gefühlt, den steiermärkischen Jagdschubverein mit der Einleitung einer Aktion zu betrauen, welche den Zweck hat, den „Bauernschreck“ noch vor der Schneeschmelze aufzufuchen und zu erlegen. Der Jagdschubverein fordert nun in einem Rundschreiben die Jagdleitungen mit dem Ersuchen auf, Jäger zu stellen. Er glaubt, mit etwa 40 Jägern sein Ziel erreichen zu können. In den vom „Bauernschreck“ bedrohten Gebieten wurden starke Gendarmen detachements aus Graz und Umgebung abdetachiert und die Schulen gesperrt.

* Bodenspekulation in Durazzo. Die Vorteile, die eine Hofhaltung gewährt, ahnen die Albanesen, die trotz aller sonstigen Rückständigkeit tüchtige Geschäftsleute sind, voraus. Noch ehe die kaiserliche Familie in Durazzo eingetroffen ist, haben die dortigen Grundbesitzer eine flotte Spekulation begonnen und nicht nur die Mieten, sondern auch die Bodenpreise gehörig in die Höhe getrieben. Man verspricht sich, und schließlich ja auch nicht ohne Grund, von der Hofhaltung ein Erlösen Durazzos, eine starke Steigerung des Personen- und Güterverkehrs. Einen Vorgesicht von den Segensströmen, die aus der Hofhaltung des neuen Fürstenpaares fließen werden, erhielten die genügsamen Bewohner Durazzos bereits dadurch, daß ihnen die zahlreichen Kisten, die Holzwohle und Nägel, in und mit denen das Meublement für 30 Zimmer des „Palastes“ verpackt war, großmütig zur freien Verwendung überlassen wurden. Und diejenigen Albanesen, die über Kisten, Holzwohle und Nägel hinausgehende Wünsche hegen, sagen sich, daß die Wahl des Prinzen Wilhelm zu Wied zum Bundesfürsten für die Albanesen nicht nur ehrenvoll, sondern auch im hohen Maße nützlich ist. Bestiege Esad Pascha oder sonst ein Albanier den Thron, so würden die Mächte sich hüten, die Garantie für eine 20 Millionen-Anleihe an Albanien zu übernehmen.

* Ueber den Besuch des „Goeben“ in Portofino schreibt die Genueser Zeitung „Il Secolo XIX“ (das 19. Jahrhundert) vom 17. Februar: „Danke der Bemühungen des Barons v. Mumm fand gestern mittag auf dem Piazza Vittorio Emanuele ein schönes Konzert der Schiffskapelle des deutschen Kreuzers „Goeben“ statt. Heute speist ein Teil der Mannschaft (100 Matrosen) in vier Restaurants. Am Abend fand für die Mannschaft ein Bierabend, veranstaltet vom italienischen Flottenverein, statt. Kapitän Rocca und Herr Remo hielten begeisterte Ansprachen zum Lobe der deutschen Marine. Als die Begeisterung ihren Höhepunkt erreicht hatte, ertönten Gefänge und ein venezianischer Fackelzug bewegte sich in Booten rund um das deutsche Kriegsschiff herum. Baron v. Mumm erfreut sich in Portofino großer Beliebtheit. Am seinen Dank für den Besuch des Kreuzers „Goeben“ auszusprechen und als Erinnerung an die schöne Feier hat der Vizepräsident des italienischen Flottenvereins, Kapitän G. Rocca, als

„Der große Dank der deutschen Marine für das soeben empfangene Lebenswichtige Geschenk des deutschen Schiffes und der deutschen Mannschaft seinen herzlichsten Dank ab.“

* Das sprechende Pferd als Veleidiger. In dem mecklenburgischen Städtchen Bülow, so wird der „Frankf. Ztg.“ geschrieben, gastierte ein Wanderzirkus, welcher ein „sprechendes“ Pferd als Attraktion aufwies: Der Dressieur machte sich eines Abends den Scherz, dem Gaul die Aufgabe zu stellen, er solle aus dem Publikum die verliebteste Dame herausfinden. Unglücklicherweise verfiel das hellsehende Roß auf eine ältere junge Dame, die mit ihrem Bräutigam anwesend war. Natürlich wurde diese vieltragende Leistung von dem Publikum lebhaft bejubelt. Zum Schluß aber artete der Beifall in eine Rederei der Dame aus und diese Rederei wurde auch noch auf der Straße fortgesetzt. Als die Belästigungen gar zu arg wurden, zog der Bräutigam einen Revolver und gab einen Schreckschuß ab, der eine Frau leicht verletzte. Die Folge ist eine Klage wegen Körperverletzung, worauf die Dame den Zirkusbesitzer wegen Veleidigung durch den sprechenden klugen Hans verklagt hat.

Standesamt Diez.

Bei dem Königl. Standesamt wurden im Monat Februar 20 Geburten, 11 männl., 9 weibl.; 4 Eheschließungen und folgende Sterbefälle eingetragen:

- Febr. 3. Die Mina Fah zu Diez, wohnhaft zu Eppendorf, 7 Monate alt.
Febr. 4. Der Georg Stephan zu Gückingen, 7 Monate alt.
Febr. 6. Der Karl Heinrich Neu zu Altdiez, 3 Monate alt.
Febr. 7. Die Verkäuferin Emilie Schneider zu Diez, 27 Jahre alt.
Febr. 9. Die Henriette Ziem, geb. Schmidt, zu Diez, 74 Jahre alt.
Febr. 14. Der Ernst Heinrich Adolf Grün zu Diez, 7 Monate alt.
Febr. 16. Die Henriette Rink, geb. Oppermann zu Freien-diez, 55 Jahre alt.
Febr. 21. Die Marie Gropp zu Diez, 2 Monate alt.
Febr. 22. Die Charlotte Halle, geb. Langschied zu Wirlenbach, 82 Jahre alt.
Febr. 24. Der Landmann Wilhelm Herborn zu Freien-diez, 76 Jahre alt.
Febr. 24. Der Richard Erbach zu Diez, 3 Wochen alt.
Febr. 24. Der Agent Wilhelm August Christian Hahmann zu Diez, 77 Jahre alt.

Holzversteigerung. Oberförsterei Diez.

Mittwoch, den 11. März in der Stephan'schen Wirtschaft zu Hambach, Distr. 38a u. 39a Kleeberg, an der Chaussee Hambach-Görgehausen. Eichen: 12 rm An., 2690 Durchforstungswellen. Buchen: 68 rm St. u. An., 3300 Durchforstungswellen. Nadelholz: 383 Stämme 116 fm (11—26 cm Durchm), 596 Stg. 1.—3. Kl., 205 Stg. 4. u. 5. Kl., 46 rm St. u. An. Beginn der Versteigerung des Brennholzes um 11 Uhr, des Nutzholzes um 1 Uhr. (955)

Holzversteigerung.

Am Montag, den 9. März d. Jrs., von 1 Uhr nachmittags an,

soll in dem Vollschieber Gemeindevwald, Distr. 26 Hattenberg nachfolgendes Holz:

54 Eichenstämme von 32 Festmeter

meistbietend an Ort und Stelle versteigert werden.

Vollschieb, den 2. März 1914.

(941)

Der Bürgermeister.
Müller.

Der Rechtsfreund

Erscheint
XXXXXXXXXXXX
alle 14 Tage
XXXXXXXXXXXX
Donnerstags.
ca.



Druck u. Verlag:
H. Chr. Sommer
Ems.

Beilage zur Diezer und Emscher Zeitung, Amtl. Preisblatt für den Unterlahnkreis.

Nr. 4

Bad Ems, 5. März 1914

11. Jahrgang

Gemeinverständliche Darstellungen aus dem gesamten Rechtsleben, Juristische Winke, Wichtige Entscheidungen unserer höchsten Gerichtshöfe und Juristischer Briefkasten.

Inhalt: Erlebnisse eines Versicherten. — Die Vorrechte der Reichstagsabgeordneten. — Muß man sich operieren lassen? — Steuern für eine Schenkung an einen gemeinnützigen Verein. — Schutz der Titel „Baumeister“ und „Bauwerkmeister“. — Reichsgerichtliche Einschränkung des Waffentragens.

Erlebnisse eines Versicherten.

(Nachdruck verboten.)

1. Kurzsichtigkeit kann dem Menschen viel Mißgeschick bringen; das mußte auch Herr Lehmann, ein Berliner Rentner, erfahren. Er hatte — wie so viele Menschen — die Angewohnheit, alle möglichen Briefschaften und sonstigen Schriftstücke, selbst wenn sie für ihn gänzlich erledigt waren, aufzubewahren, und zwar zusammen mit seinen Wertpapieren, die er im eisernen Spind liegen hatte. Eines Tages aber beschloß er, eine gründliche Aufräumung zu halten und alle unnützen Schriftstücke dem Feuer zu übergeben. Er steckte demgemäß sämtliche Wertpapiere (Wechsel, Hypothekenbriefe, Aktien, Staatspapiere) in einen großen, weißen Umschlag und legte sie in das obere Fach seines Spindes, während er die wertlosen Schriftstücke, die er am nächsten Tage den Gluten des Kachelofens überliefern wollte, gleichfalls in einem Umschlag in das untere Fach des Spindes legte. Er wollte hierdurch verhüten, daß diese Schriftstücke vor ihrer Vernichtung noch zu irgend jemandes Kenntnis kämen. Seine Nichte Lenchen, die ihm die Wirtschaft führte und wie alle Ebstöchter eine gute Menge Neugierde besaß, hatte den Onkel am Nachmittag am Spinde herumhantieren gesehen, und da er abends ausging und die Schlüssel zum Spind zu Hause vergessen hatte, so konnte Lenchen der Versuchung nicht widerstehen. Sie öffnete das Spind und besichtigte die von ihm in das obere und die von ihm in das untere Fach gelegten Papiere. Und das Schreckliche geschah: sie

legte versehentlich die in das obere Fach gelegten Wertpapiere in das untere, und die wertlosen Papiere in das obere Fach. Am nächsten Morgen ging der Onkel sodann an das Spind, um seine Absicht auszuführen: da er genau wußte, daß er die wertlosen Papiere in das untere Fach gelegt hatte, so nahm er die im unteren Fach liegenden Papiere heraus; daß diese herausgenommenen Papiere nicht dieselben waren, die er in das untere Fach gelegt hatte, entging ihm in Folge seiner hochgradigen Kurzsichtigkeit, und davon, daß Lenchen sich am Spinde zu schaffen gemacht hatte, hatte er keine Ahnung. Also übergab er die von ihm herausgenommenen Papiere dem brennenden Flammen. Erst als er einige Tage später sich am Anblick seiner Wertpapiere ergötzen wollte, entdeckte er das schreckliche Unheil; er hatte die Wertpapiere verbrannt, während die wertlosen Papiere sorgfältig aufbewahrt im oberen Fach des Spindes lagen. Lenchen beichtete dem Onkel weinend das Unheil, das ihre Neugierde in Verbindung mit dessen Kurzsichtigkeit angerichtet hatte, und der Onkel war schier verzweifelt. Allmählich aber beruhigte er sich; er hatte bei seinem Freunde ein Verzeichnis aller seiner Wertpapiere mit genauer Nummernangabe aufbewahrt, kannte auch genau den Inhalt seiner Wechsel und Hypothekenbriefe; er wußte ferner, daß alle diese Urkunden durch gerichtliches Aufgebot für kraftlos erklärt werden konnten und für die Kosten des Aufgebots mußte ihm ja die Versicherungsgesellschaft, bei der er seine Habe und auch ausdrücklich die Wertpapiere gegen Feuer versichert hatte, aufkommen. Er beauftragte daher seinen Rechtsanwalt mit dem Aufgebot und meldete zugleich seinen Schaden dem Versicherungsagenten an, der die Richtigkeit des oben geschilderten Sachverhalts feststellte. Starr vor Schreck aber war Lehmann, als er nach kurzer Zeit von der Gesellschaft die unheilvolle Botschaft erhielt: jede Entschädigung werde abgelehnt, weil er den Brand vorsätzlich herbeigeführt habe und nach § 61 des Versicherungsvertragsgesetzes in diesem Fall die Gesellschaft leistungsfrei sei. — Er geriet in Wut: er wußte, daß wer vorsätzlich einen Brand herbeiführt, in's Zuchthaus kommt. Und nun mußte er, der Jahrzehnte lang der Gesellschaft die Prämien be-

2. Dieses Mißgeschick traf den guten Mann, nachdem er im übrigen in vorzüglicher Stimmung war: er gedachte sich nämlich gerade um diese Zeit zu — vermählen, und zwar mit seiner Nichte Lenchen. Damit hatte es folgende Bewandnis: er hatte für Lenchen vor etwa zwanzig Jahren eine Aussteuerversicherung genommen, d. h. er hatte der Versicherungs-gesellschaft „Glückauf“, die lediglich in Aussteuerversicherung machte, seit zwanzig Jahren Prämien bezahlt, und dafür hatte die Gesellschaft sich verpflichtet, an Lenchen, wenn diese in den Hafen der Ehe einlaufen würde, 10 000 Mark zur Aussteuer zu zahlen, wogegen, wenn Lenchen bei Vollendung des vierzigsten Lebensjahres noch nicht unter die Haube gekommen sein sollte, die Gesellschaft nur eine bescheidene Abfindung auszusahlen hatte. Allgemach war Lenchen nun in „höhere Semester“ in jenes Alter gekommen, von dem der Dichter sagt:

Sechszunddreißig Jahre zählt sie
Und der Jungferstand der quält sie.

Die Aussicht auf Verheirathung war nur noch sehr gering, und um der Gesellschaft nicht den Vorteil zu gönnen, der ihr aus Lenchens Ehelosigkeit erwachsen mußte, faßte der Onkel jenen kühnen Entschluß. Am Hochzeitstage sandte der Onkel den Versicherungsschein und die Heiratsurkunde an die Gesellschaft und ersuchte um Auszahlung der 10 000 Mark. Wie vom Donner gerührt stand er aber da, als er von der Gesellschaft die Antwort erhielt: sie lehne jede Entschädigung ab, weil diese nach § 61 des Versicherungsvertragsgesetzes nicht gezahlt werde, wenn der Versicherungsnehmer den Versicherungsfall vorsätzlich herbeiführt. Und das liege — schrieb die Gesellschaft — hier vor, da er die Person, zu deren Gunsten er die Aussteuerversicherung genommen, selbst geheiratet habe. — Das ging dem Onkel denn doch über des Erlaubte: die Gesellschaft, der er zwanzig Jahre die Prämien bezahlt hatte, stellte ihn geradezu als einen Betrüger und Gauner hin, der es nur auf Schädigung der Gesellschaft abgesehen habe!

3. Um seinem Ingrimms Luft zu machen, ging er noch abends spät zu dem Agenten dieser Versicherungsgesellschaft, der ihm seiner Zeit die Versicherung Lenchens gegen Ehelosigkeit empfohlen hatte, und warf ihm solche Grobheiten an den Kopf, daß der gereizte Agent den Mann aus dem Hause warf und ihn auch noch auf die Straße verfolgte. Um sich den drohenden Mißhandlungen des wütenden Agenten zu entziehen, wollte er in ein Nachbarhaus flüchten, da aber die Gartentüre verschlossen war, stieß er den Gartenzaun um, und alsbald auch die verschlossene Haustüre ein. Der Nachbar nahm den Verfolgten zwar auf, überzeugte sich auch, daß die verübten Beschädigungen nach Lage des Falles zur Abwehr des wütenden Agenten notwendig gewesen seien, verlangt aber unter Hinweis auf § 904 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches 30 Mark als den zur Ausbesserung erforderlichen Betrag. Herr Lehmann fühlte sich durch diese ihm angesonnene Ersatzpflicht nicht gerade belästigt; denn er hatte bei der Gesellschaft Providentia Haftpflichtversicherung genommen wegen Schäden aller und jeder Art, für die er von Dritten ersatzpflichtig gemacht werden könnte. Er teilte der Gesellschaft sofort den Sachverhalt mit und verlangte von ihr die 30 Mark. Aber wieder erhielt er einen ablehnenden Bescheid; die Gesellschaft verwies auf § 152 des Versicherungsvertragsgesetzes, wonach sie leistungsfrei sei, wenn der Versicherte — wie dies hier nach den eigenen Angaben des Lehmann der Fall sei — den Schaden vorsätzlich widerrechtlich herbeigeführt hat. — Nunmehr riß ihm die Geduld: Feuerversicherung, Aussteuerversicherung, Haftpflichtversicherung hatte er genommen und Jahre lang pünktlich die Prämien bezahlt, und nun, wo er wirtschaftlich der Hilfe der Gesellschaften benötigt war, versagten sie sämt-

lich. Der Versicherte den Versicherungsfall vorsätzlich herbeigeführt, und es ist nach Sinn und Zweck jeder einzelnen Art der Versicherung zu prüfen, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit man sagen kann: der Versicherungsnehmer habe den Versicherungsfall „vorsätzlich“ im Sinne des § 61 herbeigeführt. Zuweilen reicht hierzu der bloße Umstand, daß der Versicherungsnehmer die schädigende Handlung gewollt hat, nicht aus; ist z. B. die Versicherung genommen für das Erleben eines bestimmten Alters, für die Verheirathung der Tochter, für die Ableistung der Militärpflicht, so kann der Versicherungsnehmer den Eintritt dieser Tatsachen sogar durch alle erdenklichen Mittel erstreben. Danach ist in unserem Falle der Anspruch des Onkels aus der Aussteuerversicherung begründet.

Ebenso begründet ist sein Anspruch aus der Haftpflichtversicherung; zu Unrecht beruft sich hier die Gesellschaft auf § 152. Nach diesem ist bei der Haftpflichtversicherung der Versicherer leistungsfrei, „wenn der Versicherungsnehmer vorsätzlich den Eintritt der Tatsache, für die er dem Dritten verantwortlich ist, widerrechtlich herbeigeführt hat. Also es genügt nicht die vorsätzliche Herbeiführung, sie muß daneben noch widerrechtlich sein. Z. B. die städtische Feuerwehr reißt, um zur Brandstelle zu gelangen den Zaun eines ihr gegenüberliegenden Grundstücks ein oder richtet auf diesem sonstigen Schaden an. Für diesen ist die Stadt dem Beschädigten nach § 904 BGB. ersatzpflichtig; hat aber die Stadt Haftpflichtversicherung genommen für Schäden solcher Art, so ist der Versicherer leistungsfähig; denn die Feuerwehr hat zwar vorsätzlich den Zaun eingerissen, aber nicht widerrechtlich. Genau ebenso liegt der Fall unseres Rentners: er hatte, um sich vor einem Verfolger zu retten, ein fremdes Grundstück betreten und beschädigt; das war nach § 904 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches nicht widerrechtlich, wenngleich nach Satz 2 ebenda der Beschädigte ersatzpflichtig ist. Lehmann hatte also die Beschädigung zwar vorsätzlich verübt, aber nicht widerrechtlich; der § 152 stand seinem Anspruch danach nicht entgegen.

Grundsätzlich aber, d. h. wenn man von besonderen Fällen wie den eben geschilderten, absieht, ist „vorsätzlich“ jede Handlung, die „wissentlich und willentlich“ geschieht; es genügt grundsätzlich, daß der Versicherungsnehmer den Brand der versicherten Sache will, dieser bloße Wille hat die Leistungsfreiheit des Versicherers zur Folge. Gleichgültig ist dagegen der Bewegungsgrund dieses seines Willens. Wer seine Hypothekenbriefe verbrennt, weil er sie für wertlos hält, und ihre Aufbewahrung also aus Rechtsirrtum für nicht geboten erachtet, kann von der Gesellschaft nicht Ersatz der Aufgebotskosten verlangen; er hat vielmehr den Brand vorsätzlich herbeigeführt. Andere hierher gehörige Fälle: der Erblasser hatte seine Habe, darunter auch wertvolle Handschriften und seltene altertümliche Bücher versichert; der Erbe verbrennt sie, weil er sie für wertlos hält. — Oder: der Versicherungsnehmer verbrennt ein altertümliches, geschnitztes Kästchen, weil er keine Verwendung dafür hat; nachträglich erfährt er, daß es einen hohen Kunstwert hatte. Trotz dieses Irrtums im Beweggrund ist § 61 anwendbar, denn er hat die Sache willentlich und wissentlich, also vorsätzlich verbrannt. Anders liegt folgender Fall: der Versicherungsnehmer hat alte Papiere in ein Paket zusammengelegt, um sie demnächst zu verbrennen; sein Diener, der Zutritt zu den Wertpapieren des Versicherungsnehmers hat, legt heimlich die Wertpapiere in das Paket, und der Versicherungsnehmer verbrennt ahnungslos mit den von ihm herausgesuchten wertlosen Papieren auch die Wertpapiere. Hier hatte der Versicherungsnehmer nur den Vorsatz, die alten wertlosen Papiere zu verbrennen, nicht aber den Vorsatz, die vom Bediensteten zugelegten Wertpapiere mitzuberver-

den Papiere, die in das untere Fach des Schloßes gesteckt hatte, verbrennen; die Rechte hatte aber diese Papiere weggenommen und dafür andere (Wertpapiere) hingelegt. Diese anderen — also die Wertpapiere — wollte der Mann garnicht verbrennen; er hat sie also nicht „wissentlich und willentlich“, danach nicht vorsätzlich verbrannt. Wer seine Hypothekenbriefe verbrannt hat, weil er sie für wertlos hielt, wollte ja die Papiere, die er tatsächlich verbrannt hat, verbrennen. Er war nur über deren Wert im Irrtum. Dagegen fehlte ihm der Wille, diejenigen Papiere, die er in das untere Fach gelegt hatte; tatsächlich hat er aber nicht diese, sondern andere Papiere verbrannt.

Man sieht hieraus — so warnt Dr. Josef in der Zeitschrift „Gesetz und Recht“, der wir diese Zeilen entnehmen, — wie vorsichtig der Gesetzgeber seine Worte abwägen muß; die Vielgestaltigkeit der Rechtsfälle des täglichen Lebens kann Tatbestände erzeugen, an die der Gesetzgeber gar nicht gedacht hat. Das Gesetz ist eben klüger als seine Verfasser. Es ordnet Rechtsverhältnisse, die den Verfassern gar nicht zum Bewußtsein gekommen sind. Mit dem bloßen Buchstaben des einzelnen Paragraphen sind Zweifelsfragen nicht zu lösen; vielmehr sagten schon die römischen Juristen: *scire leges non hoc est, verba eorum tenere, sed vim ac potestatem.*

Die Vorrechte der Reichstagsabgeordneten.

(Nachdruck verboten.)

Zwar ist der Reichstag nicht der Träger der Souveränität im Deutschen Reiche, das ist der Bundesrat, denn er besitzt die größte Fülle der Macht von allen unseren obersten Stellen, er nimmt an der Gesetzgebung teil und hat das Recht, Verordnungen zu erlassen, während der Kaiser nur Verordnungsrecht, der Reichstag nur Gesetzgebungsrecht besitzt. Seine Mitglieder genießen aber mehrere, nicht unbedeutende Vorrechte.

Das eine ist durch den Artikel 30 der Reichsverfassung begründet, wo bestimmt ist, daß kein Mitglied des Reichstages zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufs getanen Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Verantwortung gezogen werden darf.

Ein zweites beruht auf dem Artikel 31. Hier ist vorgeschrieben, daß ohne Genehmigung des Reichstages kein Mitglied desselben während der Sitzungsperiode wegen einer mit Strafe bedrohten Handlung zur Untersuchung gezogen oder verhaftet werden darf, außer wenn es bei Ausübung der Tat oder im Laufe des nächstfolgenden Tages ergriffen wird.

Ueber die Auslegung dieses Artikels besteht zur Zeit ein heftiger Streit anlässlich des Falles eines polnischen Reichstagsabgeordneten, der seine Frau und seinen Neffen erschossen hat. Anfangs berichteten die Blätter, er sei auf freiem Fuße belassen worden, demnächst wurde aber seine Abführung in das Untersuchungsgefängnis mitgeteilt. Von verschiedenen Seiten wird die Ansicht vertreten, daß die Verhaftung unzulässig war. Einig ist man sich wohl darüber, daß jetzt eine Sitzungsperiode besteht, denn der Reichstag wurde im Dezember nicht geschlossen, sondern nur über das Weihnachtsfest vertagt. Einige meinen aber, der Abgeordnete sei nicht ergriffen, sondern habe sich selbst gestellt, es liegt deshalb der im Artikel 31 vorgesehene Ausnahmefall vor. Unerheblich ist es dabei, ob ein schweres Verbrechen oder eine leichte Übertretung begangen ist, es kommt vielmehr lediglich auf die Auslegung des Wortes „Ergreifen“ an. Schon früher einmal hat der Reichstag sich damit beschäftigt; es war damals geltend gemacht worden, ergriffen werde nur derjenige, der sich der Ver-

suchung entziehen will. Hermann Spillmann hat aber eine sehr lakonische Bemerkung, es wolle sagen, daß man im Laufe der durch den Artikel in bezugten Zeit das an den Betreffenden legt. In einer Erklärung der Frage kam es ihm keinem Falle nicht. Der Reichstag wird sich jetzt wieder mit ihr beschäftigen, die Entscheidung liegt aber nicht bei ihm, sondern bei den Gerichten, die über die von dem Abgeordneten über seine Verhaftung eingelegte Beschwerde zu befinden haben werden.

Muß man sich operieren lassen?

(Nachdruck verboten.)

In Schadenprozessen spielt häufig die Frage, ob man sich operieren lassen müsse, eine große Rolle. Es verlangt z. B. jemand, der durch die Schuld eines anderen verletzt und erwerbsunfähig geworden ist, eine lebenslängliche Rente. Der andere verteidigt sie aber mit der Begründung, daß die Erwerbsunfähigkeit durch eine Operation leicht beseitigt oder doch wenigstens gemindert werden könne. Muß sich dann der Verletzte dieser unterziehen? Hierüber hat sich kürzlich das Reichsgericht ausführlich ausgesprochen. (Urteil vom 30. Mai 1913. Aktenzeichen 30/13 III.)

Man kann billigerweise dem Verletzten nicht zumuten, daß er lediglich dem Erfajspflichtigen zu Gefallen sein Leben oder seine Gesundheit, die ja ohnehin schon geschädigt ist, aufs Spiel setze. Darum ist erste Voraussetzung für die Verpflichtung zur Duldung der Operation deren Gefährlosigkeit. Mit Recht sagt das Reichsgericht: „Zunächst muß die Operation nach dem Gutachten von Sachverständigen gefahrlos sein, und zwar in dem Sinne, wie überhaupt nach dem jeweiligen Stande der ärztlichen Wissenschaft von einer Gefährlosigkeit gesprochen werden kann, d. h. soweit nicht unvorhersehbare Umstände eine Gefahr bedingen. Somit scheiden alle Operationen aus, die im Gegensatz zu der bloßen örtlichen Unempfindlichkeit nur in der Chloroformnarkose vorgenommen werden können, weil bei solchen die Möglichkeit eines tödlichen Ausgangs mit Sicherheit trotz sorgfältigster vorheriger Untersuchung der Körperbeschaffenheit des Leidenden im voraus nicht auszuschließen ist.“

Sodann darf die Operation nach Ansicht des Reichsgerichts nicht zu schmerzhaft sein. Es sagt hierüber: „Die Operation darf nicht mit nennenswerten Schmerzen verknüpft sein, weil dem Verletzten, der überhaupt nur durch eine von dem Schadenerfajspflichtigen zu vertretende Tatsache in die Lage gebracht worden ist, sich besonderen Maßnahmen zur Wiederherstellung seiner Erwerbsfähigkeit zu unterwerfen, nach Trennung und Glauben nicht zugemutet werden kann, zu diesem Behufe auch noch beträchtliche Schmerzen auf sich zu nehmen.“

Es muß ferner auch Aussicht auf Erfolg bestehen. Die Ausführung der Operation müsse, so meint das Reichsgericht, eine beträchtliche Besserung der Leistungsfähigkeit des Verletzten nach dem Gutachten von Sachverständigen mit Sicherheit erwarten lassen, also entweder eine völlige Wiederherstellung oder wenigstens eine sehr erhebliche Steigerung seiner Erwerbsfähigkeit.

Steht fest, daß die Operation gefahrlos, nicht zu schmerzhaft und aussichtsreich ist, so ist noch ein Umstand zu berücksichtigen, der Kostenpunkt. Der Verletzte braucht nicht noch Geld aufzuwenden, ohne zu wissen, daß es ihm werde erstattet werden, denn der Erfolg bleibt schließlich fast immer ungewiß. Er muß sicher sein, daß der Erfajpflichtige dafür aufkomme. „Endlich muß der Schadenerfajpflichtige“, so führt das Reichsgericht darum aus, „dem Verletzten zu erkennen gegeben haben, entweder er sei bereit, die Operation auf seine Kosten an geeigneter Stelle und durch fachkundige Personen zu erwirken oder die Kosten für eine solche vorzuschießen, die dann der Verletzte selbst zu erwirken hat.“

Auch in der Sozialversicherung kommt die Verpflichtung, eine Operation zu dulden, in Frage. So können bekanntlich die Berufsgenossenschaften, die Landesversicherungsanstalten und die Reichsversicherungsanstalt ein Heilverfahren einleiten. Entzieht sich diesem der Erkrankte ohne triftigen Grund, so verliert er seine Ansprüche, sofern er auf diese Folge vorher hingewiesen ist. Ein Heilverfahren kann natürlich auch in einer Operation bestehen, und man wird für sie auch auf dem Gebiete der Sozialversicherung die vom Reichsgericht aufgestellten Grundsätze anwenden dürfen. Die Kostenfrage

Steuern für eine Schenkung an einen gemeinnützigen Verein.

(Nachdruck verboten.)

Unter der Bezeichnung „Walderholungsheim“ wurde von den Erben eines Kommerzienrats ein rechtsfähiger Verein gegründet, der den Zweck hatte, erholungsbedürftige Kinder gegen mäßige Vergütung, bei Armut unentgeltlich, zu versorgen. Zur Erreichung dieses Zweckes überließen die Gründer dem Verein ein Kapital von 100 000 Mark. Von der Schenkung erhob die preussische Steuerbehörde einen Stempel von 5000 Mark. Die Gründer strengten gegen den Fiskus Klage auf Rückzahlung der 5000 Mark an, weil keine Schenkung vorliege, sie jedenfalls nicht steuerpflichtig sei.

Der Entscheidung war der § 55 des Reichs-Erbchaftssteuergesetzes vom 3. Juni 1906 zu Grunde zu legen. Danach unterliegen Schenkungen unter Lebenden der gleichen Steuer wie der Erwerb von Todeswegen. Als ein Erwerb durch Schenkung gilt auch ein Erwerb, der infolge der Vollziehung der einer Schenkung beigelegten Auflage erlangt wird. Nach § 12 Ziffer 2 beträgt die Steuer 5 v. H. für einen Erwerb, der solchen Vereinen anfällt, die ausschließlich kirchliche, mildtätige oder gemeinnützige Zwecke verfolgen, sofern ihnen die Rechte juristischer Personen zustehen.

Die Klage ist in allen Instanzen abgewiesen. Schenkung ist nach § 516 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine Zuwendung, durch die jemand aus seinem Vermögen einen anderen bereichert, wenn beide Teile darüber einig sind, daß die Zuwendung unentgeltlich erfolgt. Eine solche lag, wie schließlich die Vereinsgründer anerkannten, vor. Sie behaupteten in der Revisionsinstanz nur noch, daß die Schenkung unter einer Auflage gemacht sei. Der § 30 des Erbschaftssteuergesetzes bestimmt, daß, wenn die Zuwendung unter einer Auflage gemacht worden ist, die in Geld veranschlagt werden kann, sie nur insoweit steuerpflichtig ist, als sie den Wert der Leistung übersteigt. Die Gründer meinten, der Verein sei satzungsgemäß verpflichtet gewesen, die Schenkung zu Vereinszwecken zu verwenden, es hätte deshalb der Wert der auferlegten Leistungen ermittelt und vom zugewendeten Betrage in Abzug gebracht werden müssen. Die Steuer habe daher weniger als 5000 Mark betragen.

Dazu hat das Reichsgericht in seiner Entscheidung vom 14. März 1913 etwa folgendes ausgeführt: Allerdings hatte der Verein die geschenkten 100 000 Mark für die Zwecke des Erholungsheims zu verwenden, jedoch nicht deshalb, weil ihm von den Schenkern eine dahingehende Auflage gemacht war, sondern weil die Summe Bestandteil des Vereinsvermögens geworden war und nach der Satzung nur zu Zwecken des Erholungsheims verwendet werden durfte. Auch wenn eine Zuwendung einem Verein nicht schlechthin, sondern ausdrücklich zu Vereinszwecken gemacht wird, so ist sie darum noch nicht ohne weiteres Schenkung unter einer Auflage.

Liegt aber wirklich eine Auflage vor, so ist es keine solche, die den Wert der Zuwendung mindert. Auch ohne die Auflage hätte der Verein den geschenkten Betrag nicht anders

Schutz der Titel „Baumeister“ und „Baugewerkmeister“.

Die schwierigen Verhältnisse, unter denen das Handwerk insbesondere auch auf dem Bauplätze zu kämpfen hat, bringen es mit sich, daß die Gesetzgebung möglichst nach Sicherungen für Handwerk und Publikum sucht und eine gewisse Scheidung der Elemente anstrebt. So sind, was nicht allgemein bekannt ist, durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 30. Mai 1908 die Bezeichnungen „Baumeister“ und „Baugewerkmeister“ geschützt worden, während auch bis dahin schon die unbefugte Führung von Bezeichnungen, wie „Zimmermeister“, „Maurermeister“, verboten war. Diese Bezeichnungen fallen unter die Bestimmung, daß den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks nur Handwerker führen dürfen, die für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden und das vierundzwanzigste Lebensjahr zurückgelegt haben.

Nicht betroffen werden aber hiervon, wie Professor Stier-Somlo in seinem vortrefflichen Kommentar zur Gewerbeordnung ausführt, Benennungen wie Architekt und ähnliche, denn nur die Befugnis zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit einer Bezeichnung, die auf eine Tätigkeit im Baugewerbe hinweist, ist vom Bundesrat zu regeln. Da bisher ein Bundesratsbeschluß, und in Preußen ebenso wie in Bayern eine Anordnung der Landesregierung noch nicht ergangen ist, ist die Führung dieser Titel in Preußen und Bayern augenblicklich unstatthaft und aus § 148 Ziffer 9 c strafbar. Hat jemand die Befugnis zur Führung des Baumeistertitels auf Grund der Vorschrift eines Bundesstaates erlangt, so darf er diesen nur innerhalb dieses Bundesstaates führen. Nach Erlaß dieses Bundesratsbeschlusses sind zur Führung des Baumeistertitels nur diejenigen Personen befugt, die den in dem Beschlusse enthaltenen Vorschriften entsprechen.

Reichsgesetzliche Einschränkung des Waffentragens.

In der Budget-Kommission des preussischen Abgeordneten-Hauses hat der Minister des Innern mitgeteilt, daß der Entwurf des Gesetzes über die Einschränkung des Waffentragens dem Reichstage noch in der laufenden Session zu gehen werde. Ueber den Inhalt der geplanten Bestimmungen sind offizielle Angaben noch nicht gemacht worden. Man ist in dieser Beziehung nicht auf bloße Vermutungen angewiesen. Seit Preußen im Jahre 1910 eine reichsgesetzliche Regelung der Frage anregte, haben zwischen den beteiligten Reichsämtern und preussischen Ministerien unter Zuziehung von Vertretern der Waffenindustrie, des Waffenhandels und des deutschen Jagdschutzvereins Beratungen über die Materie stattgefunden. Dabei handelt es sich um Prüfung der Frage, ob die vielfach festgestellte mißbräuchliche Benutzung von Schusswaffen, zumal durch jugendliche Personen, ein Einschreiten des Gesetzgebers wünschenswert erscheinen lasse. Die bei diesen kommissarischen Beratungen angeregten Vorschläge gingen dahin, einmal den Verkauf von Waffen nur an Personen zu gestatten, die sich im Besitze eines amtlichen Waffenscheines befinden, und ferner durch die Gewerbeordnung den Verkauf von Waffen konzeptionspflichtig zu machen. Eine Hemmung der Waffenindustrie und des Waffenhandels ist durch diese Bestimmungen weder beabsichtigt noch zu bejorgen. Mit der Einbringung eines Reichsgesetzes über diese Materie werden natürlich die in einzelnen Bundesstaaten, so besonders in Württemberg, geplanten landesgesetzlichen Maßregeln nicht weiter verfolgt werden.

Verantwortlich für die Schriftleitung: P. Lange, Bad Ems.

Neuer Reichsall

№ 17.

Beilage zur Emser Zeitung und Diezer Zeitung.

1914.

Glück ab!

Eine Luftschiffervovelle von Paul Burg.

(3. Fortsetzung.)

Auf der Schmücke.

Von der Berghöhe wehten Flaggen in den Mittag, und die Menschen am Wege erwarteten die Lustreisenden mit Ungeduld. Ihre Hochrufe begleiteten die ungewöhnlichen Gäste durch den Wald bis zum Gipfel der Schmücke, wo man in letzter Stunde eilends alles zum Empfang vorbereitet hatte. Des Wirtes stattliche Gestalt stand in der Haustür, die Schar seiner Gäste beträchtlich überragend. Er winkte und brachte ein fröhliches Hoch aus, als der Krümper zum Gasthause vorfuhr.

Die Frauen und Mädchen winkten ebenfalls, die Männer schwenkten ihre Hüte, und alles drängte, dem ersten Besuche beizuwohnen, den Luftschiffer im alten Wirtshause abstatteten. Man füllte die Stuben und Säle mit Schwachen und Staunen.

Ein festliches Mahl hatte der Wirt den seltenen Gästen hergerichtet. Durch die weite Halle des Speisesaales streckte sich eine blumengeschmückte, blütenweiße Tafel mit vielen Gedecken. Alle, die gerade auf der Berghöhe weilten, hatten auf die Kunde, Luftschiffer kämen, den Wirt bestürmt, diese Stunde würdig zu begehen, denn sie bliebe einzig in der Geschichte der Schmücke, hatten



Der Neubau der Königl. Bibliothek in Berlin.

In dem auch die preussische Akademie der Wissenschaften und ebenso die Königl. Universitätsbibliothek nunmehr ein endgültiges Unterkommen gefunden haben. Nachdem am 2. September 1903 der erste Spatenstich zu dem gewaltigen Werke getan, wurde der Bau, dessen Kosten sich auf 14 1/2 Millionen Mark belaufen, für den aber in der Tat mehr als 25 Millionen Mark aufgewendet sind, am 22. März dieses Jahres in feierlicher Weise in Gegenwart des Kaisers und einer glänzenden Versammlung seiner Bestimmung übergeben und entzückt durch seine Schönheit und die zielbewusste Steigerung der Räume das Auge jedes Besuchers.

ein Festmahl zu Ehren der kühnen Luftschiffer angeregt und sofort sämtliche verfügbaren Gedecke bestellt und beleast.

Mitten an der rechteckigen Tafel waren die Plätze für den Kapitän und den Geheimrat, den Dichter, Wehrstetten und Bergenrath. Hans Joachim Wehrstetten betrat hinter dem Kapitän und dem Wirt mit Bergenrath den Saal. Der Dichter und der Geheimrat schritten voran. Hinterher, nebenher drängte die raumende, neugierige Menge.

Unversehens stieß Wehrstetten in der engen Thür eine junge Dame an, die sich erschreckt nach ihm hinwandte. Er entschuldigte sich, mit höflichen Worten seine Ungeächlichkeit bedauernd.

„Bitte sehr, Herr Leutnant, ich selbst, ich war zu ungestüm.“

„Verzeihung, aber — Gnädigste kennen mich? . . .“
„Ich? — — — ach. . .“

Er sah staunend in ihre blauen, strahlenden Augen, die sie betroffen niederschlug. Erröthend senkte sie das Haupt, so hastig, daß die blonde Krone ihres dichten, leichtgewellten Haares ihm die Stirne streifte. Als streiche eine weiche Frauenhand darüber hin, so zart düftete ihn diese Berührung.

„Gnädigste kennen mich?“

Da sah sie auf, und er blickte in ein schmales, edles Mädchengesicht, dem die schredheißigen Wangen, das feine Näschen, der kleine Mund, das leichtgerundete Kinn einen herzigen Ausdruck gaben, so herzig, daß man solch ein Gesicht lange nicht mehr vergißt, wenn man ihm einmal begegnete.

Sie war auch stehengeblieben und sah ihn schen an. „Ich sah Sie vorhin bei der Landung und hörte, wie der Kapitän Sie mit „Herr Leutnant“ anredete.“

„Hans Joachim Wehrstetten,“ stellte er sich rasch vor. „So, nun habe ich die Ehre, daß Gnädigste mich richtig kennen!“

Die andern hinter ihnen drängten sie beide in den Saal. „Ah, die schöne Tafel!“ gab Hans Joachim seiner Bewunderung Ausdruck. „Man tut uns hier zu viel Ehre an.“ „Wir freuen uns alle so,“ gab die junge Dame ehrlich zurück.

„Und die vielen Menschen! Ob die alle unserwegen heraufgestiegen sind? Man wußte doch gar nicht. . .“

„Als das Militär anrückte, wurde auch Ihr Kommen bekannt. Das lockte wohl viele herbei. Manche freilich wohnen zurzeit hier oben, wie wir zum Beispiel.“

„Gnädigste sind mit Familie hier?“ Er maß mit raschem Blick prüfend die rante, schlankte Gestalt in ihrem einfachen, blauen Kleide, wie vornehme Frauen es auf Wanderungen tragen. Sie lachte lustig. „Sie glauben wohl gar, ich sei verheiratet. O nein, ich bin nur mit Mama hier.“

„Na, verheiratet nicht gleich, aber verlobt oder so,“ gab er gutmütig seinen Verdacht zu.

„O, ich heirate überhaupt nie!“ beteuerte sie und sah ihn mit ihren blauen Augen groß an, als solle er ihr das glauben.

„Ei, ei, mein schönes Fräulein, das sagt man nicht im Ernst, wenn man jung und so schön ist wie Sie und vor allen Dingen keinem Manne gegenüber, der Mut zur Liebe hat, wie ich.“

Sie lachte fröhlich wie er. „Mut, sagen Sie? Ja, braucht denn der Mensch Mut zur Liebe?“ „Das werden Sie schon erfahren, wenn Sie es nicht schon erfahren haben. — —“

Sie schüttelte ernsthaft den Kopf.

„Na, zum Heiraten gehört doch mindestens Mut.“ „Das sagt meine Mama auch immer.“

„Dann ist Ihre gnädige Frau Mama eine ganz famose alte Dame. Bitte, empfehlen Sie mich ihr — unbekannterweise! Doch jetzt, meine Gnädigste, muß ich da hinüber. Der Kapitän winkt mir schon mit dem Finger. Ich darf

wohl sagen, auf Wiedersehen?“ Er verbeugte sich erbietig.

„Auf Wiedersehen, Herr Leutnant!“ Sie streckte ihre kleine Hand hin, wie einem guten Bekannten, ging auch zu Tisch.

„Bekannte getroffen?“ fragte Bergenrath bei Suppe. „Abrißens, famoseres Mädel! Wie heißt sie denn?“

„Weiß ich faktisch nicht.“

„Nanu, Kamerad, Sie wollen wohl den Goldfisch sich behalten?“

„Wenn ich Ihnen sage, daß ich die Dame eben fällig kennen lernte! Sie gefällt Ihnen natürlich wieder sehr gut!“

„Na, denn man zu. Wissen Sie, Sie haben ein Mordsglück, denn das ist was Besonderes. Das man, wenn man's kennt. Da sitzt sie, da drüben, bei an der Ecke.“

Hans Joachim sah hin, und gerade blickte auch schöne Unbekannte zu ihm her. Er winkte ihr freundlich zu, sie erröthete, erwiderte aber den Größten lebhafter Freude.

„Prosit, Kamerad! Die Liebe soll leben!“

„Na, na, nu machen Sie gleich wer weiß was da“

Der Wein war gut. Als man die Suppe aß, fiel Hans Joachim Wehrstetten mit Schreden ein, er nicht zu seinem Vergnügen mit dem Luftschiffe der Schande gefahren war, dort zu speisen, sondern er seinem Blatte sofort einen ausführlichen Bericht, Aufstieg, Fahrt und Landung telegraphieren. Er erkundigte sich nach den postalischen Verhältnissen. Er ließ das Festmahl festmahl sein, suchte ein gelegenes Zimmer auf und schrieb dort, in kurze Sätze, nicht viel hineinpessend, so rasch es ging, einen stimmvollen Bericht, mit dem er den Hausburschen schlechthin zu Rade nach Schmiedefeld hinunterjagte.

Als er in den Saal zurückkam, wurde gerade der dampfende Braten aufgetragen und Wehrstetten hatte also über seiner Pflicht nur den versäumt. Auf seinen Platz zutretend, mußte er am Ende der Tafel vorbei, wo seine schöne, junge Bekannte von zuvor saß. Sie sah ihn heiter an, und auch er sah ihr zu, mit raschem Blick ihre Nachbarn musternd, waren lauter junge und ältere Damen.

Bergenrath wollte ihn schon wieder necken, aber Joachim hörte nicht hin und beschäftigte sich ausschließlich mit Braten und Wein.

Mitten in dem verhaltenen Plaudern und Klatsch sprang irgendwo an der Tafel eine kräftige Stimme und beschwichtigte mit ihrem Klang die andern.

Einer hielt eine Rede. Jemandem, der wie ein Professor aussah und die Worte recht geschickt zu sagen ohne Schwallst vorzubringen wußte. Er machte kluge Bemerkungen über die Luftschiffahrt und schloß mit einem lauten „Glück ab!“ auf die kühnen Missionen der Tafelnden.

Man trank ihnen begeistert zu, und es war eine allgemeine Bewegung in der großen, bunt überlallenden, sammengelaufenen Gesellschaft, gegen die sich die von ihrem Ehrenplatz aus dankend verneigten.

Das Mahl zog sich in die Länge. Schließlich, beim meinte der Kapitän zum Geheimrat, man müsse doch Wort der Erwidierung sagen.

Das hörte der redewütige Dichter und hatte schon Messer ergriffen, ans Glas zu klopfen, bereit, aufspringen.

„Halt, mein Lieber, so ist das nicht gemeint!“ ihm der Geheimrat beschwichtigend die Hand auf den Arm. Er mochte die Rede des Dichters nicht, schon voraus, zumal hier, denn sie schien ihm nicht würdig zu sein.

„Na, denn nicht.“ Der Poet nahm sein Glas und trank dem Wirte zu, der, ob solcher Ehre geschmeichelt, dem Kellner sofort einen Wink gab, diesem Herrn eine frische Flasche Champagner hinzustellen. (Fortsetzung)

Zum 50jährigen Gedenken der ersten Kämpfe unserer Marine.

Gefecht bei Jasmund.

Ein halbes Jahrhundert war in diesen Tagen verflossen, seit die preußische Marine, die gerade in unsern Tagen dank der Uebernahme durch das Deutsche Reich einen so gewaltigen Aufschwung genommen, daß sie heute die zweite Stelle unter allen Seemächten der Erde einnimmt, ihre Feuer- taufe zu bestehen hatte.

Es war in jenen denkwürdigen Märztagen des Jahres 1864, als die preußischen Schiffe „Arcona“ und „Nymph“ von Swinemünde aus nach den Rügenschcn Gewässern in See gingen, ohne dänische Kreuzer zu treffen. Da plötzlich am 17. März um 12 $\frac{1}{2}$ Uhr kamen dänische Schiffe in Sicht, die sich beim Näherkommen als ein Linienschiff, zwei Fregatten, zwei Korvetten und ein Panzerschoner entpuppten. Um zwei

schiff wurde zweimal Feuer bemerkt, und man sah Stücke an der Schanzkleidung herum er- hängen. Unsere Kanonenboote gingen bis auf 3000 Schritt an den Feind heran, die „Loreley“ umkreuzte in größerer Nähe d. e. dänischen Schiffe feuernd. Am 18. März kam nach Stralsund die Meldung, daß die dänischen Schiffe in Tromper Wick (Rügen) Reparaturen vornahmen und namentlich d. e. „Sjælland arg zerschossen“ sei.

Jedenfalls waren die Dänen durch das Gefecht gezwungen, die Blockade der Obermündung, welche eine wirksame niemals gewesen war, aufzuheben; nach Depesche vom 18. vormittags waren sie vor Swinemünde nicht mehr in Sicht.

Der Geschwaderchef Kapitän zur See Jachmann wurde durch Kabinetts-Ordre vom 18. März zum Kontre-Admiral befördert.

Das hier beigelegte Bild ist nach einer Kreidezeichnung hergestellt, die einer der im Gefecht gewesen Offiziere aufgenommen hat. Das Schiff in der Mitte des Bildes ist die „Arcona“, dann folgt „Loreley“ und „Nymph“, die preußischen Kanonenboote liegen nahe der Küste. Das feindliche Schiff rechts ist die „Skjöld“, dann folgen nach links die Fregatten. Berichtigend mag gesagt sein, daß die Entfernung zwischen den beiden Geschwadern eine größere war, als das Bild sie angibt.

Preußens „Arcona“ traf später mit ihrem alten Gegner „Sjælland“ noch zweimal friedlich zusammen; am 15. Nov. 1869 lagen sie nebeneinander in Port Said bei Eröffnung des Suezkanals, und am 13. Juli 1873 im Hafen von Trondhjem bei Gelegenheit der norwegischen Krönung.



Kapitän Jachmann.

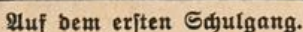


Prinz Albrecht von Preußen.

eröffneten die Preußen das Feuer, das von den Dänen lebhaft erwidert wurde und bis etwa um 5 Uhr abends Mit Verlust von 5 Toten und 8 Verwundeten die preußischen Schiffe unter dem Kommando des zur See Jachmann auf Swinemünde zu zurück. Ein auf erschienener Bericht meldet: „Arcona“ nur 7 Knoten in der Stunde ging, deckte die „Loreley“, welche 10 bis 11 machte, den Rückzug, und hatte einen guten Stand, indem sie etwa 1 $\frac{1}{2}$ Stunden lang mit dem Linienschiff und zwei Fregatten im Geschütz- wechsel war; es wurden ihr 2 Boote, Stützen usw. zerschossen, und laufende Staugut wurde mitunter von den 24-Pfündern der „Nymph“ traf eine der Fregatten machte sie längere Zeit kampfunfähig, auf dem Lini-



Das Seengefecht bei Jasmund am 17. März 1864. Nach der Kreidezeichnung eines Gefechtsbeteiligten.



Bildung. Eine korpulente
kommt verspätet in das
Schmauflend läßt sie sich mit
flüstert ihrem Nachbar zu:
Sie mir sagen, was jen
wird? — Der antwortet: „
Sinfonie!“ — „Ach du lieb
stößt die korpulente Dame,
ich also die ersten acht verpas
Geschäft ist Geschäft.
eines Pferdehändlers wurde
Hof gerufen, und der Vater
ein Pferd vorzureiten.
beugte sich, im Sattel stieg
Vater und fragte leise:
kaufen oder verkaufen?“
Etwas vom Heiraten.
Eln kommt freudestrahle
Spielplatz nach Hause.
heirate den Frh Müller
Kind, zum Heiraten geh
zwei,“ sagt die Mutter.
heirate ich noch den Ernst

Der Frühling lacht durch
Es wächst und blüht auf
Wer da nicht Lust zum
Aus dem wird nie was
Der erste Schultag ist nun
Wer kennt noch Furcht und
Mama, Papa und Großm
Jetzt geht's hinaus ins
Die Lehrer sind meist schre
Das wissen wir schon lang
Und wenn man nie was
Ist einem gar nicht bange
Das Spielzeug wird zur
Die Puppen auch nicht mi
Zuerst denkt man ans L
Ja, . . . wir sind brave

Unsere Rätselecke

gibt. Setzt man dann statt des Fragezeichens den richtigen Buchstaben, so ist die wagerechte Reihe ein fünfslautiger alttestamentlicher Name, während die senkrechte Reihe ein sechs lautiges Wort, und zwar ein Gewässer, nennt.

1	2
3	4

- 1—2 Raubvogel
3—4 Südfrüchte
1—4 Vorname
3—2 Werkzeug.

Gar wichtig ist's für unser Leben,
Und mancher ist sein Sklave gar.
Wirfst du ihm noch ein Füßchen geben,
Ein Zeichen umgestellt daneben, —
Zeigt eine Kraft es wunderbar!

Wird dann das umgestellte
Zurückgesetzt an seinen Ort,
Und wird dann noch geköpft.
So wird man einen Mann
Der viel vermittelt hier und

Nachdruck der Rätsel und
Die Auflösungen erfolgen in der nächsten

Auflösungen der Rätsel in voriger Nummer.

in vortiger ...

1. Dh6—f4, Ka6 nimmt a5. 2.
beliebig. 3. Df4—d2, c7 oder b7
1....., Sc2—e3 (oder a3)
2. Df4—b8 noch matt im nächsten Zug
1....., Sc2—d4. 2. Df4—

magisches

B
I
B
E
R
O
R
E
B
K
B
E

Zahlenrätzel. 93um. 9

Hamburg, Amur, Raa, ...